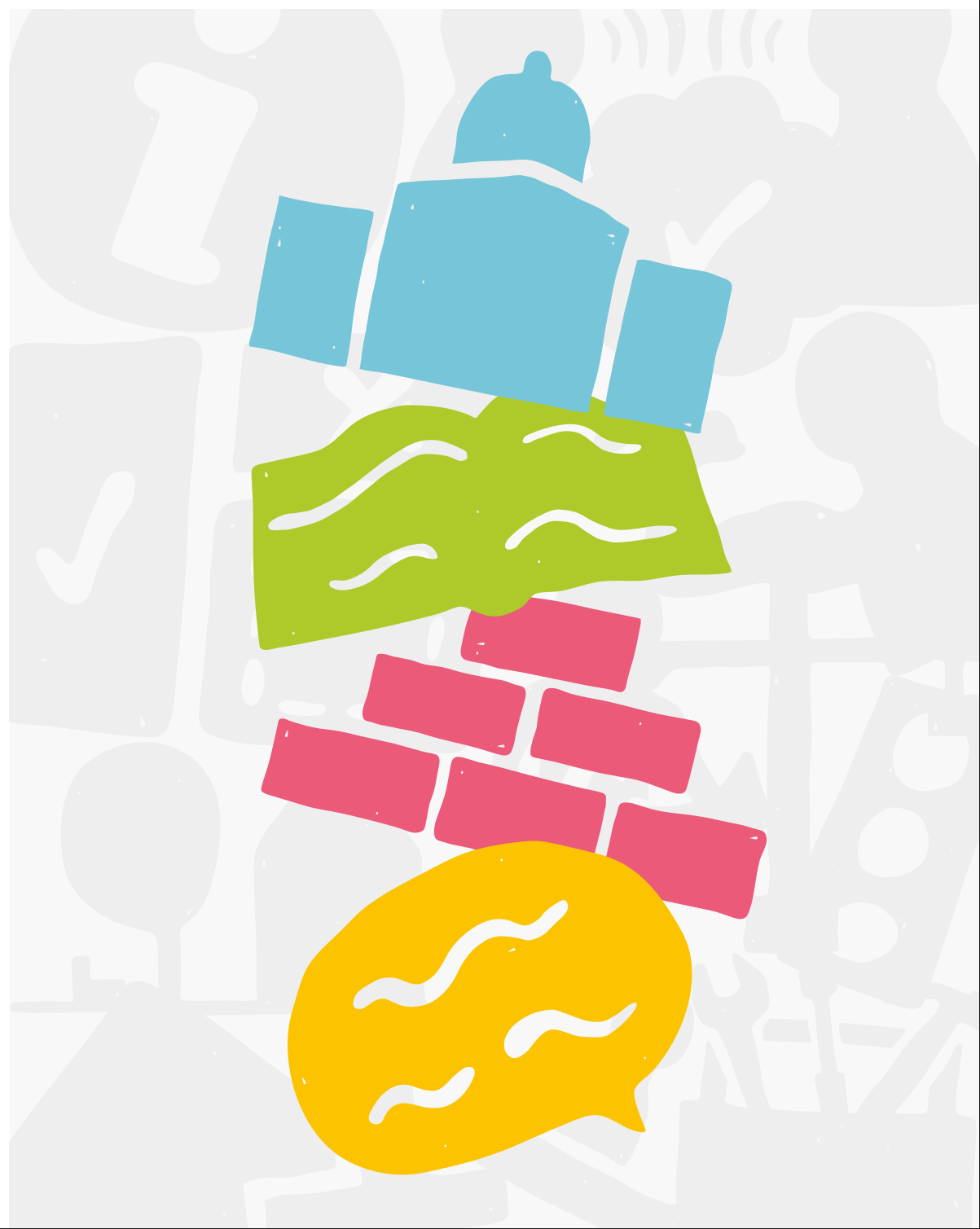


Städte und Gemeinden bauen – Bedingungen für hohe Baukultur

Alexa Bodammer und Caroline Näther



Gefördert durch Hochschule Luzern – Interdisziplinärer Themencluster (ITC) «Raum & Gesellschaft»

Autorinnen

Alexa Bodammer (Projektleitung) und
Caroline Näther (Wissenschaftliche Mitarbeit),
Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

Illustrationen

Timo J. Walker, timowalker.ch

Wissenschaftliche Mitarbeit

Leonie Frommenwiler,
Hochschule Luzern – Technik & Architektur

Zitiervorschlag

Bodammer, Alexa; Näther, Caroline (2023).
Städte und Gemeinden bauen:
Bedingungen für hohe Baukultur,
Herausgeber ITC «Raum & Gesellschaft»,
Hochschule Luzern, Luzern.

Kontakt

Hochschule Luzern – Soziale Arbeit
Institut für Soziokulturelle Entwicklung (ISE)
Werftstrasse 1, 6002 Luzern

Alexa Bodammer
T +41 41 367 49 61, alexa.bodammer@hslu.ch

Impressum

DOI
10.5281/zenodo.7569469



ISBN
978-3-906036-55-7

Weitere Informationen unter



Erscheinungsdatum:
Mai 2023

Die Publikation baut auf Erkenntnissen aus Projekten des Interdisziplinären Themenclusters (ITC) «Raum & Gesellschaft» der Hochschule Luzern (HSLU) auf. Im Zentrum steht die Studie zu «Bedingungen für hohe Baukultur – 50 Jahre Wakkerpreis» aus dem Jahr 2022. Nebst einer fundierten Analyse von Städten und Gemeinden, die den Wakkerpreis erhielten und ein breites Spektrum baukulturell wirksamen Handelns zeigen, bilden Dokumente wie die «Davos Declaration 2018» und die «Strategie Baukultur» des Bundesamtes für Kultur sowie weitere wissenschaftliche Studien die Grundlage für diese Publikation.

Die Arbeit zu dieser Publikation wäre nicht möglich geworden, ohne die inhaltliche, finanzielle und zeitliche Unterstützung von vielen verschiedenen Personen. Unser Dank gilt den Kolleg:innen aus der Forschung und Planungspraxis sowie aus den beteiligten Gemeinden und Institutionen: Stefan Kunz (HSLU – ITC «Raum & Gesellschaft»), Patrick Schoeck-Ritschard (Schweizer Heimatschutz), Anne-Chantal Rufer (Bundesamt für Kultur), Christian Kraft (HSLU – Wirtschaft), Dieter Geissbühler (HSLU – Technik & Architektur), Melanie Lienhard (Gemeinde Ebikon (LU) und HSLU – Wirtschaft), Daniel Stalder (Zeitraum Planungen AG), Stephan Käppeli (HSLU – Wirtschaft), Ulrike Sturm (HSLU – Soziale Arbeit) sowie den Interviewpartner:innen aus den Sektionen des Schweizer Heimatschutzes und den Gesprächspartner:innen aus Cham, Delémont, La Chaux-de-Fonds, Langenthal, Muttenz, Rheinfelden, Sempach, Sion und Sursee.

Inhaltsverzeichnis

Baukultur in Städten und Gemeinden → 4

Akteursgruppen für hohe Baukultur – Wer etwas beitragen kann → 6

Raumplanung und Denkmalpflege → 8

Gemeindepolitik → 8

Gemeindeverwaltung → 9

Externe Expertise → 9

Eigentümerschaft und Immobilienwirtschaft → 10

Bevölkerung und Privatpersonen → 10

Verbände, Vereine und Institutionen → 11

Baugewerbe, -industrie und Handwerk → 11

Wege zu hoher Baukultur – Wie es gemacht werden kann → 12

Standards setzen → 16

Bodenpolitik betreiben → 18

Engagement fördern → 20

Expertisen nutzen → 22

Architektur bauen → 24

Freiräume gestalten → 26

Mobilität steuern → 28

Bestand entwickeln → 30

Instrumente anpassen → 32

Veränderung begleiten → 34

Gebrauch beachten → 36

Dialoge führen → 38

Aspekte hoher Baukultur – Was erreicht werden kann → 40

Kontext und Geschichte → 40

Nachhaltigkeit und Ressourcennutzung → 41

Identität und Ortsverbundenheit → 41

Gemeinwohl und Gebrauch → 42

Wahrnehmung und Wohlbefinden → 42

Wirtschaftlichkeit und Effektivität → 43

Gouvernanz und Teilhabe → 43

Schlusswort → 44

Raum & Gesellschaft → 45

Plattformen zu guten Beispielen – Auswahl → 46

Weiterführendes zu den illustrierten Beispielen → 46

Auswahl nützlicher Links → 47

Baukultur in Städten und Gemeinden

Gemeinden und Städte¹ sind aufgrund der auf kommunaler Ebene verankerten Planungshoheit zentrale Akteurinnen der Baukulturpraxis. Da Bauwerke langfristig den Alltag der Menschen strukturieren und die Umwelt beeinflussen, ist dies eine verantwortungsvolle Aufgabe.

Gut gestaltete Dörfer, Quartiere, Städte und Siedlungen sind eine Grundlage für den Alltag aller Menschen. Sie wohnen, arbeiten und bewegen sich in diesen Lebensräumen, begegnen einander, versorgen und erholen sich. Wirtschaftlichkeit und Aussenwirkung von Städten und Gemeinden hängen von der Qualität der Infrastruktur, dem Gebauten und Ungebauten, ab.

Die gegenwärtigen gesellschaftlichen Herausforderungen bedingen, dass die gebaute Infrastruktur immer wieder auf hohem Standard angepasst wird. Zu diesen Herausforderungen zählen demografische Entwicklungen, sei es Wachstum, Schrumpfung oder Alterung der Bevölkerung, sowie neue Lebensstile, die Mobilität, unsere Versorgung, die Wirtschaft und der Klimawandel.

Wird unsere gebaute Umgebung als wertvoll, attraktiv und praktisch wahrgenommen sowie nachhaltig und im Sinne der Beteiligten erstellt, ist das ein Schlüssel für eine erfolgreiche Entwicklung. All dies wird durch hohe Baukultur ermöglicht.

Mit der Erklärung von Davos für hohe Baukultur² schliesst sich der Bund der Erkenntnis an, dass die Förderung von Baukultur als Querschnittsthema für eine prosperierende und nachhaltige Entwicklung unseres Lebensraums auf dem Land wie in den Städten entscheidend ist.

In der Strategie Baukultur des Bundesamts für Kultur (BAK)³ wird beschrieben:

«Baukultur umfasst alle menschlichen Tätigkeiten, die den gebauten Lebensraum verändern. Sie ist breit gefächert und bezieht sich auf Vergangenes, Gegenwärtiges und Zukünftiges. Baukultur beginnt bei der offenen Landschaft, umfasst das Gebaute, aber auch das Ungebaute, das Dazwischen. Baukultur betrifft die Planungs- und Produktionsprozesse und wirkt bis in das Zusammenleben hinein. Vom handwerklichen Detail bis zur Siedlungsplanung sind alle planerischen und ausführenden raumwirksamen Tätigkeiten Ausdruck von Baukultur.»

Durch Einbezug kultureller, sozialer, emotionaler und ästhetischer Aspekte wird ein ganzheitliches Verständnis von Baukultur definiert, das Qualität auf verschiedenen Dimensionen einfordert.⁴ Mittels des Konzepts der hohen Baukultur werden diese Aspekte in den Fokus genommen. Es geht um mehr als Raumplanung und Bauen. So definiert das Bundesamt für Kultur:

«Hohe Baukultur führt zu inklusiven Orten, ist identitätsstiftend, fördert das Wohlbefinden des Einzelnen und schafft gemeinsame Werte. Sie leistet einen wertvollen Beitrag zur Erhaltung und nachhaltigen Weiterentwicklung des Lebensraums.»⁵

Ohne das politische und praktische Handeln von Gemeindevertretenden ist ein gut gestalteter, angenehmer und funktionaler Lebensraum nicht möglich. Die vorliegende Handreichung richtet sich daher an Gemeinden und Städte in der Schweiz als zentrale Akteurinnen für eine hohe Baukultur.

In den folgenden Abschnitten werden auf kommunaler Ebene relevante Akteursgruppen dargestellt, grundlegende Handlungsprinzipien skizziert und zentrale Handlungsfelder verdichtet, in denen ein Beitrag zu hoher Baukultur geleistet werden kann. Abschliessend werden verschiedene Aspekte beschrieben, die hohe Baukultur definieren.

Diese Handreichung erfasst somit in wenigen Punkten das komplexe und breite Feld der Baukultur und bietet praktische Hinweise für eine bauliche Entwicklung, bei der Wert auf verschiedene Aspekte von Qualität gelegt wird. Es geht um Verfahren und Instrumente, die sich als besonders wirkungsvoll erwiesen haben, und um erweiterte Möglichkeiten für Gemeinden, um hohe Baukultur zu fördern.

¹ Wird im Folgenden von Gemeinden gesprochen, sind auch immer Städte mitgemeint.

² Bundesamt für Kultur (2018). *Erklärung von Davos 2018: Eine hohe Baukultur für Europa* [Kultusministerkonferenz für Europa [Kultusministerkonferenz 20. – 22. Januar 2018, Davos Schweiz.]. https://davosdeclaration2018.ch/media/Brochure_Declaration-de-Davos-2018_WEB_2.pdf

³ Bundesamt für Kultur (2020). *Strategie Baukultur: Die interdepartementale Strategie zur Förderung der Baukultur*. Bundesamt für Kultur (BAK). S. 4.

⁴ Schwalfenberg, C. (2021, 26. Mai). *Die Qualität von Baukultur skalieren*. espazium.ch/de/aktuelles/davos-qualitaetssystem-baukultur

⁵ Bundesamt für Kultur (2020). *Strategie Baukultur: Die interdepartementale Strategie zur Förderung der Baukultur*. Bundesamt für Kultur (BAK). S. 4.

Akteursgruppen für hohe Baukultur – Wer etwas beitragen kann

An der baukulturellen Entwicklung sind diverse Akteursgruppen aus Politik, Wirtschaft, Zivilgesellschaft sowie diversen Fachbereichen beteiligt. Gemeinsam schaffen sie hohe Baukultur.



Einzeleigentümer:innen und Immobilienwirtschaft



Baugewerbe und -industrie und Handwerk



Gemeindepolitik



Gemeindeverwaltung



Verbände, Vereine und Institutionen



Externe Expertise



Raumplanung und Denkmalpflege



Bevölkerung und Privatpersonen

Raumplanung und Denkmalpflege



Mit der kantonalen Raumplanung (insbesondere der Richtplanung) werden auf regionaler Ebene sinnvolle Zusammenhänge und Ausprägungen der baulichen Entwicklung gesteuert. Die Mobilität und die verschiedenen Funktionen in und zwischen den Gemeinden eines Kantons werden aufeinander abgestimmt. Neben den raumplanerischen Vorgaben besteht mit der kantonalen Denkmalpflege ausserdem eine Instanz, die über den Erhalt wertvoller baulicher Zeugen befindet und so eine ausgewogene Entwicklung des baulichen Erbes ermöglichen möchte. Die Koordination der Raumentwicklung wird kantonsübergreifend durch die Raumplanung des Bundes mit dem Raumplanungsgesetz des Bundes (RPG) und den Sachplänen gewährleistet. Zudem besteht mit dem Inventar Schützenswerter Ortsbilder der Schweiz (ISOS) ein Instrument für den Erhalt und die Pflege wertvoller baukultureller Strukturen, auf das sich Gerichte in ihren Beurteilungen oft beziehen.

Empfohlen wird:

- Eine enge Zusammenarbeit der Gemeinden und Städte mit der kantonalen Raumplanung und der Denkmalpflege.
- Ein kommunales Inventar, einen Gestaltungsleitfaden, ein städtebauliches Leit- oder Dorfbild mit Bezug zu den aus Sicht der Gemeinde wertvollen baulichen Zeugen (baukulturellen Kleinodern und architektonischen Ensembles) sowie charakteristischen Naturobjekten erstellen.
- Eine regionale Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden aufgleisen, insofern die räumliche Ausgangslage dies zulässt, beispielsweise für die Nutzung von Beratungsangeboten und die Abstimmung über funktionale wie gestalterische Zielsetzungen.
- ISOS vor Veraltung bewahren, indem seiner Aktualisierung seitens des Bundes und der Gemeinden mehr Gewicht eingeräumt wird.
- Ein Auftritt der Denkmalpflege als Instanz, die Entwicklung nicht verhindern, sondern eine ausgewogene Weiterentwicklung des baulichen Erbes gemeinsam mit der Gemeinde sicherstellen möchte. Dies erfordert Kommunikation und eine konstruktive Haltung für die Anliegen der Gemeinde sowie der Denkmalpflege.

Gemeindepolitik



Um eine Vision für hohe Baukultur in einer Gemeinde zu entwickeln, braucht es den aktiven Einsatz der Gemeindepolitiker:innen und ein Bewusstsein für den Mehrwert, den hohe Baukultur für die Gemeindeentwicklung erbringt. Eine unterstützende Haltung der Exekutive gegenüber der Qualitätssicherung kommt idealerweise in tragfähigen rechtlichen Grundlagen für gestalterische Vorgaben und Anforderungen sowie klaren Verfahrenswegen zum Ausdruck. Transparenz über das behördliche Qualitätsverständnis ist entscheidend, um dieses bei weiteren Akteur:innen zu etablieren. Zudem ist eine gute Zusammenarbeit von Verwaltung und Politik die beste Voraussetzung, um gute Baukultur in einer Gemeinde zu ermöglichen.

Empfohlen wird:

- Bewusstsein der Exekutive sowie der Parteien für qualitätsvolle Baukultur fördern, beispielsweise durch Fachverbände und Kulturinstitutionen, Ausbildungsstätten sowie durch Weiterbildungsangebote usw.
- Offenheit für den Einbezug externer Fachexpertise schaffen sowie Verfahrenswege für ihren Einsatz definieren.
- Qualitätskriterien definieren, um fachlich angemessene Entscheide zu treffen.
- Durch rechtlich verbindliche sowie orientierende Grundlagen (z. B. Leitbilder, Regelwerke, Handbücher, Wegleitungen) Rahmenbedingungen schaffen und die Entscheidungsfindung fördern (beispielsweise für die Nachhaltigkeit beim Bau).
- Personelle Kontinuität und Wissenstransfer in der Bauabteilung sicherstellen.
- Beurteilung wichtiger Projekte durch das Parlament oder die Gemeindeexekutive z. B. in zwei Lesungen ermöglichen, um sinnvolle Verbesserungen einfließen zu lassen.

Gemeindeverwaltung



Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung verfügen idealerweise über eine Fachausbildung und baukulturelles Erfahrungswissen. Ein hoher Grad an Professionalisierung zeigt sich als beste Voraussetzung für effektive Planungsprozesse und baukulturell hochstehende Ergebnisse. Dadurch kann die Verwaltung für die Gemeindeexekutive sowie für Eigentümerschaften ein baukulturell versiertes Gegenüber darstellen und diese beraten. Um Verwaltungen zu entlasten, kann externe Expertise eine wichtige Unterstützung sein – auch, da externe Fachpersonen Praxiswissen sowie unabhängige Einschätzungen beisteuern können, die in Verwaltungen selbst nicht vorliegen.

Empfohlen wird:

- Eine proaktive, engagierte Haltung und Wissen zu qualitätsvoller Baukultur in der Verwaltung entwickeln und verankern.
- Verständnis für hohe Baukultur und für die notwendigen Planungsprozesse entwickeln.
- Ausreichend personelle Ressourcen zur Verfügung stellen oder diese durch externe Expertise ersetzen.
- Externe Fachexpertise einbinden, die baukulturelles Bewusstsein und Know-how von aussen beisteuert.
- Weiterbildungen ermöglichen.

Externe Expertise



Fachliche Expertise ist eine zentrale Ressource in der Herstellung von hoher Baukultur und trägt zur Qualitätssicherung bei. Der Einbezug von Expertise, z. B. in Form von Architekturwettbewerben, Studien oder Fachgremien, wirkt sich qualitätssteigernd auf Bauvorhaben aus. Sie hilft, relevante ortsbau- und denkmalpflegerische Aspekte herauszuarbeiten und kann Gemeinden entlasten. Fachpersonen von Relevanz für Baukultur kommen aus unterschiedlichen Bereichen: Architektur, Landschaftsarchitektur, Raumplanung, Denkmalpflege, Verkehrs- und Ingenieurwesen, Ökologie und den Sozialwissenschaften oder Soziokultur u. a. Die Kompetenz der Fachpersonen wird durch Aus- und Weiterbildungen, Abschlüsse, Zugehörigkeiten zu Fachverbänden, aber auch durch Erfahrungswissen und Reputation sichergestellt und kann in qualitätssichernden Verfahren eingesetzt werden.

Empfohlen wird:

- Kompetente Architekt:innen und Landschaftsarchitekt:innen einbinden (zu beachten: die Berufsbezeichnung ist nicht geschützt!).
- Raum- und Verkehrsplaner:innen sowie Bauingenieur:innen usw. baukulturell sensibilisieren.
- Interdisziplinäre Expertise, u. a. von Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Denkmalpflege, Kunst- und Kulturgeschichte sowie Soziokultur, einbinden.
- Fachgremien rechtlich dauerhaft verankern und allenfalls mit Kompetenzen ausstatten.
- Evidenzbasierte Gutachten, Studien, Planungs- und Gestaltungsaufträge berücksichtigen.

Eigentümerschaft und Immobilienwirtschaft



Institutionelle Eigentümer:innen und private Bauherrschaf-ten sind auf Basis des Eigentumsrechts alleinige Entscheidende über Handlungsoptionen zu ihren Liegenschaften. Entsprechend der marktwirtschaftlichen Logik müssen Investitionen für Immobilien durch Einnahmen (Mieten/Verkäufe) gedeckt oder übertroffen werden. Doch sollten die Erträge bzw. die Partikularinteressen mit dem kollektiven Interesse an hoher Baukultur in einem ausgewogenen Verhältnis stehen. Ein Handeln im Sinne der Baukultur kann erreicht werden, wenn die baukulturellen Aspekte von Nutzenden der Liegen-schaften geschätzt werden oder wenn Eigentümer:innen selbst ein Beitrag zur Baukultur wichtig sowie für sie finanziell tragbar ist. Dies kann zu der Bereitschaft beitragen, gute Architekt:innen und hinreichend Mittel für hohe Qualität einzusetzen, die auch kollektiven Interessen dient. Der Einbezug der Eigentümer:innen ist für Gemeinden entschei-dend, auch wenn diese oftmals schwer zu erreichen sind. Eine Aufgabe der Gemeindeverwaltung ist, den Kontakt zu suchen, für den Einbezug Ressourcen zur Verfügung zu stellen und die privaten Akteur:innen für ihre Verantwortung zu sensibilisieren.

Empfohlen wird:

- Zwischen benachbarten Eigentümer:innen vermitteln und gemeinsame, baukulturell wertvolle, nachhaltige und wirtschaftlich zielführende Visionen entwickeln.
- Eine hohe Übereinstimmung von baukultureller Qualität und individuellen Mehrwerten für Nutzer:innen privat finanzierter Immobilien herstellen.
- Verantwortung der Eigentümer:innen und Bauherrschaf-ten für qualitätsvolle Baukultur anerkennen und fördern.
- Bei Grundeigentümerschaften Bewusstsein für langfristig nachhaltige Werthaltigkeit schaffen, Risiken kurzfristiger Kosten-Ertragsoptimierungen aufzeigen und sie ermutigen, an der Schaffung hoher Baukultur mitzuwirken.
- Bei Grundeigentümerschaft und Immobilienwirtschaft Verständnis und Kenntnisse zu unterschiedlichen Planungsinstrumenten auf kommunaler und kantonaler Ebene (Richtpläne, Gestaltungspläne, Bebauungspläne usw.) fördern.
- Bewusstsein für wirtschaftliche Handlungsmotive und Funktionen der Geschäftsmodelle auf öffentlicher Seite steigern und gegen-seitiges Verständnis für baukulturelle Zielsetzungen moderieren.
- Bewusstsein für lokale Eigenheiten bei überregional bis internatio-nal tätiger Immobilienwirtschaft steigern.
- Bei grösseren Überbauungen können Etappierungen sowie die Vergabe an mehrere Architekt:innen in Erwägung gezogen werden, um bauliche Vielfalt zu ermöglichen und die bauliche Umsetzung lokaler Eigenheiten und Identitäten zuzulassen.
- Kommunal klare Rahmenbedingungen setzen, um für Bauherr-schaften Planungssicherheit zu gewährleisten.

Bevölkerung und Privatpersonen



Die Einflussmöglichkeiten der Bevölkerung liegen in der aktiven Rolle als Stimmbürger:innen und in der Wahrnehmung demokratischer Mitwirkungsmöglichkeiten. Betroffene ohne Stimmrecht können über informelle Mitwirkung erreicht werden. Personengruppen, die von Massnahmen oder Vorhaben betroffen sind, sich aber nicht aktiv engagieren, können bewusst angesprochen werden. Insbesondere durch proaktive, engagierte Einzelpersonen, Gruppen und Parteien kann Einfluss ausgeübt und hohe Baukultur ein-gefordert werden. Engagierte Persönlichkeiten können auch weitere Akteur:innen für hohe Baukultur sensibilisieren und mobilisieren.

Empfohlen wird:

- Demokratische, informelle Mitwirkungsmöglichkeiten schaffen, die über formelle Mitwirkung hinausgehen, wie sie etwa bei Ortsplanungsrevisionen oder Baueingaben vorgeschrieben ist.
- Bereitschaft und Willen der Bevölkerung unterstützen, sich für qualitätsvolle Baukultur zu engagieren, z. B. in Form von Entwicklungsideen und -vorhaben, aber auch in Form von Widerstandsbewegungen gegen z. B. den Verlust wertvoller Freiräume oder historisch bedeutsamer Bauten.
- Kontinuierliche Sensibilisierung der Bevölkerung durch Kommuni-kation, Transparenz und Öffentlichkeitsarbeit ermöglichen (z. B. um aufzuzeigen, aus welchen Gründen spezifische Interessen allenfalls nicht wahrgenommen werden können).
- Öffentliche dialogische Verfahren, durch welche Transparenz und Nachvollziehbarkeit gefördert und Mitgestaltung ermöglicht wird, gezielt einsetzen.

Verbände, Vereine und Institutionen



An baukultureller Entwicklung sind oft Institutionen, Vereine oder Organisationen beteiligt, die eine Rolle in Entwicklung, Schutz und Vermittlung von hoher Baukultur spielen oder die relevante Berufsgruppen vertreten. Diese können über-regional oder lokal agieren, z. B. aus lokalen Bewegungen für hohe Baukultur hervorgehen oder lange etablierte Instan-zen darstellen. Solche Institutionen können z. B. mit Infor-mationen, Beratungs- und Bildungsangeboten, Fachanlässen und Netzwerken unterstützen. Es ist zudem ratsam, lokal relevante Verbände und Vereine oder Institutionen frühzeitig über laufende Verfahren zu informieren und abzuwägen, inwiefern sie direkt in die Projektentwicklung einbezogen wer-den können und sollten. Der frühzeitige Einbezug von zen-tralen Interessenvertretungen im Rahmen einer Interessen-abwägung kann helfen, späteren Einsprachen vorzubeugen.

Relevant können sein:

- Lokale Interessengemeinschaften und (Förder-)Vereine, Institutionen wie z. B. Architekturforen oder soziale, historische, kulturelle Vereine.
- Natur- und Landschaftsschutz oder Landwirtschaftsorganisationen.
- Interessenverbände (u. a. der Schweizer Bauernverband, Automobil Club der Schweiz, Verband öffentlicher Verkehr, aber auch Umweltverbände wie Pro Natura oder BirdLife).
- Regionale Entwicklungsträger:innen und kantonale Planungs-konferenzen, wo vorhanden.
- Schweizer Heimatschutz mit kantonalen Sektionen.
- Berufs- und Fachverbände mit möglichen kantonalen oder regionalen Einheiten (wie u. a. EspaceSuisse – Verband für Raumplanung, Schweizerischer Ingenieur und Architektenverein SIA, Bund Schweizer Architektinnen und Architekten BSA, Bund Schweizer Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen BSLA, Fachverband Schweizer Raumplaner FSU, Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieursunternehmen suisse.ing u. ä.).
- Konferenz der Schweizer Denkmalpflegerinnen und Denk-malpfleger.
- Interkantonale Regierungs- und Direktorenkonferenzen mit entsprechenden Einheiten.
- Bildungs- und Forschungseinrichtungen, z. B. Hochschulen oder Museen.
- Internationale Council on Monuments and Sites (ICOMOS) für die wissenschaftlich fundierte Sicherung historischer Bauten von baukulturellem Wert.

Baugewerbe, -industrie und Handwerk



Handwerkliche und bauindustrielle Qualität ist für hohe Bau-kultur unentbehrlich. Der Grundstein dieser Qualität wird in der Ausbildung für Baugewerbe und -industrie gelegt und durch Erfahrung, Weiterbildung, Wertschätzung sowie at-traktive Karrierewege im Handwerk wie auch in der industriellen Fertigung sichergestellt. Die handwerkliche und industrielle Qualität von Bauprodukten sollte nicht durch Zeit- und Kosten-druck gefährdet werden. Überlieferung von historischen Bauweisen und Wissenstransfer zu Bau- und Umbautechni-ken bilden die Grundlage für vielseitige und aktuelle Bau-aufgaben. Neben der Weitergabe von Know-how sind Weiter-entwicklung und Innovation bedeutsam, z. B. von nachhal-tigen Materialien sowie Konstruktions- und Fertigungsmetho-den. Die Bauindustrie und das Baugewerbe können spezi-fische Aspekte hoher Baukultur, z. B. Nachhaltigkeit, durch eine verantwortungsvolle Haltung, Arbeitsweise, Ressourcennutzung sowie Forschung und Entwicklung forcieren. Sie können da-durch eine aktive Rolle für die Produktion von hoher Qualität am Bau einnehmen.

Empfohlen wird:

- Verantwortungsbewusste Haltung einnehmen, z. B. bezogen auf Arbeitsweisen und Ressourcennutzung in der Bauproduktion.
- Auf den gesamten Lebenszyklus von Bauten fokussieren und Kompetenzen in Erneuerung, Umbau und Bestandsentwicklung stärken.
- Innovationen in der Bauindustrie für werthaltige, ressourcen-schonende Bauweisen bestärken.
- Konstruktiven Austausch zwischen Investor:innen, Architekt:innen, Planer:innen und Baugewerbe etablieren.
- Industrie- und Handwerksbetrieben eine qualitätsvolle und innovative Arbeitsweise ermöglichen, z. B. durch gestalterische Freiräume bei Auftragsvergaben.
- Erweiterung des handwerklichen Könnens durch (baukulturelle) Weiterbildung ermöglichen.
- Vorausschauendes und innovatives Denken und Agieren fördern, z. B. hinsichtlich Nachhaltigkeit und Digitalisierung.
- Sensibilität für lokale, regionale Bautechniken und ihre Ausführung fördern sowie Wiederbelebung regionaler Bauformen und Ökosysteme unterstützen.

Wege zu hoher Baukultur – Wie es gemacht werden kann

Zwar stellt jede Ausgangssituation, in der hohe Baukultur hergestellt werden soll, einen komplexen Einzelfall dar. Doch werden im Folgenden grundlegende Handlungsfelder benannt, die der Qualität von Baukultur zuträglich sind. Diese fassen Haltungen, Einflussbereiche und strukturelle Eigenheiten verschiedener Gemeinden zusammen, die für hohe Baukultur stehen.

In zwölf Handlungsfeldern werden einerseits etablierte, andererseits innovative Praktiken und Neuerungen beschrieben. Vier grundlegende Prinzipien, die hohe Baukultur fördern, liegen ihnen zugrunde. Erste Schritte auf dem Weg zu hoher Baukultur werden für jedes Handlungsfeld benannt.



Politisch:
Einflussbereiche und
Entscheidungswege



Versiert:
Kompetenzen und
Sachverstand



Kohärent:
Anforderungen und
Umsetzung



Kommunikativ:
Prozessorientierung
und Flexibilität

Politisch: Einflussbereiche und Entscheidungswege



Die Haltungen und Handlungen der Gemeindepolitik sind zentral für hohe Baukultur. Baukulturelle Prozesse sind auch politische Prozesse. Es braucht:

- Ein breit abgestütztes Engagement der Bevölkerung, das die Entwicklung einer Haltung zugunsten einer hohen lokalspezifischen Identität und eines baukulturellen Verständnisses ermöglicht.
- Gouvernanz- und Organisationsstrukturen, die Anliegen der Bevölkerung aufnehmen und hohe Baukultur als Querschnittsaufgabe behandeln können.
- Politischen Willen der Exekutive und der Parteien, um Bauvorhaben, Prozesse und Wirkungen auf hohe Qualität auszurichten und diese gegenüber Partikularinteressen zu vertreten. Ein hohes Bewusstsein und Gespür für das öffentliche Interesse am gebauten Raum zeichnen diesen Willen aus.
- Bereitschaft, sich gegenüber Dritten für qualitätsvolle Baukultur einzusetzen, in Verhandlungen zu gehen, Netzwerke zu nutzen und allenfalls neue Allianzen einzugehen.
- Mut und Engagement, Neues zu wagen und für gute Ideen und Visionen einzustehen.
- Engagierte Personen, die wichtige Treiber:innen einer hohen Baukultur sind.

Diese Prinzipien zeigen sich insbesondere in folgenden Handlungsfeldern:

Standards setzen

Bodenpolitik betreiben

Engagement fördern

Versiert: Kompetenzen und Sachverstand



Erfolgreiche politische wie fachliche Praxis ist inhaltlich und methodisch versiert und kann sachgerecht agieren. Es braucht:

- Hohen Sachverstand und die Bereitschaft, sich Fachwissen anzueignen oder von ausserhalb einzubeziehen.
- Aktualisierte Richt- und Nutzungsplanungen sowie Planungs- und Baureglemente, die den rechtlichen Rahmen für hohe Baukultur setzen, etwa indem sie erhöhte Anforderungen an die Qualität der gebauten Umwelt und der Prozesse stellen.
- Regelwerke oder Wegleitungen für die integrale Gestaltung des Lebensraums, die auf der formellen Raum- und Bauplanung aufbauen und als baukulturelle Standards dienen.
- Klare, transparente, wiederholbare und zugleich flexible Verfahrenswege, die Planungssicherheit für alle beteiligten Akteursgruppen garantieren, z. B. für die Eigentümer:innen/Bauherrschaften, Planer:innen.
- Gute Beispiele und Erfahrungen als Massstab bzw. Referenzrahmen für neue Standards hinzuziehen.

Diese Prinzipien zeigen sich insbesondere in folgenden Handlungsfeldern:

Expertisen nutzen

Architektur bauen

Freiräume gestalten

Mobilität steuern

Kohärent: Anforderungen und Umsetzung



Formulierte, baukulturelle Anforderungen werden in der Umsetzung und bei Veränderungsprozessen von der Gemeinde kohärent verfolgt und begleitet. Es braucht:

- Begleitung und Prüfung der Umsetzung von Qualitätsanforderungen, auch wenn beides im Planungsalltag herausfordernd ist. Planungsprozesse enden erst mit der Fertigstellung und der Nutzung der gebauten Objekte bzw. Orte – auch der Grünräume. Die Sicherstellung der Umsetzung von eingeforderten Qualitäten kann etwa bei Konkurrenzverfahren erfolgen, indem der Planungsprozess bis zur Baubewilligung oder gar bis zur Fertigstellung (z. B. durch eine Vertretung der Fachjury) begleitet wird.
- Weitestgehend aufeinander aufbauende, situationsgerechte und nachvollziehbare Planungsinstrumente.
- Anforderungen, die sich in übergeordnete baukulturelle Entwicklungsvorgaben (z. B. Richtplanungen) einfügen, indem kommunale Anforderungen nach dem Gegenstromprinzip auch in übergeordneten Planungsinstrumenten Beachtung finden.
- Nachvollziehbare Anforderungen, die innerhalb der Gemeinde in integraler, d. h. auch partizipativer, Zusammenarbeit definiert werden.
- Veränderungsprozesse, die auch über längere Zeiträume hinweg nachvollziehbar moderiert und modelliert werden.

Diese Prinzipien zeigen sich insbesondere in folgenden Handlungsfeldern:

Bestand entwickeln

Instrumente anpassen

Veränderung begleiten

Kommunikativ: Prozessorientierung und Flexibilität



Unsicherheiten begleiten Entwicklungsprozesse, trotz angestrebter Planungssicherheit. Transparente und klare Kommunikation zwischen involvierten Akteursgruppen schafft Vertrauen. Es braucht:

- Flexibilität, um auf Unsicherheiten angemessen und allenfalls mit Anpassungen zu reagieren. Kommunikation ist ein Mittel, um Flexibilität in Planungsprozessen zu erhalten.
- Bewusstsein dafür, dass Planungsverfahren für hohe Baukultur von intensiver Kommunikation gekennzeichnet sind.
- Partizipation und Kommunikation, um Transparenz und Akzeptanz zu steigern und Prozesse zu justieren.
- Informelle sowie integrale Planungsprozesse, die sektoren-, fachdisziplinen-, departementsübergreifend sowie partizipativ gestaltet sind.
- Inter- sowie transdisziplinäre Offenheit und Kooperationsbereitschaft der diversen beteiligten Akteur:innen.
- Situationsgerechten Einsatz verschiedener kommunikativer Formate (z. B. Workshops, Diskussionsforen, Informationsanlässe, Ausstellungen), um die Kommunikation über Bedürfnisse, Ziele und Anforderungen an Bauvorhaben zu ermitteln und diese zwischen verschiedenen Personengruppen zu spiegeln.

Diese Prinzipien zeigen sich insbesondere in folgenden Handlungsfeldern:

Gebrauch beachten

Dialoge führen

Standards setzen



Die fachlich abgestützten Standards für Gestaltungs- und Verfahrensqualität werden durch Gemeinden gesetzt, eingefordert, gefördert und überprüft. Unter Standards werden verbindliche wie empfohlene Vorgaben oder Zielsetzungen für Bauvorhaben sowie Kriterien für deren Überprüfung zusammengefasst. Standards können sich auf Planungsprozesse, also Vorgehensweisen, oder z. B. auf die gebauten Planungsergebnisse als Gestaltungsvorgaben beziehen.

Standards stützen professionelles und effektives Handeln und gelten für Private wie für die Gemeinden selbst. Durch politisch legitimierte Standards werden Kontinuität und Kohärenz der baulichen Entwicklung auch über parteipolitische Grenzen und Legislaturperioden hinaus sichergestellt. In den Verwaltungen, als ersten Kontaktstellen für Baugesuche, werden die lokalen Standards kompetent vermittelt und vertreten.

Standards, die für hohe Baukultur stehen, werden idealerweise interdisziplinär definiert und von betroffenen Akteur:innen (Anspruchsgruppen, Bevölkerung) gespiegelt. Darüber hinaus lohnt es sich, an konkreten Bauvorhaben über die Gestaltung miteinander ins Gespräch zu kommen und die Anforderungen festzulegen.

Für die Formulierung von Standards bieten sich alle Massstäbe (Gemeinde, Quartier, Strassen, Freiräume, Objekte, Handlungsebenen) an. Je differenzierter die Anforderungen sind, desto klarer sind diese überprüf- und nachvollziehbar. Standards können aufgrund von guten Beispielen und Erfahrungen in Bauprozessen etabliert werden.

Basis für diese Qualitätsstandards bilden die formellen und verbindlichen Vorgaben aus den kantonalen und kommunalen Richtplanungen und aus der Nutzungsplanung mit Baureglement, Zonenplan oder Sondernutzungsplänen. Präzisere und allenfalls engere Vorgaben empfehlen sich vor allem dort, wo fachliche Expertise in der Gemeinde nicht verfügbar ist.

So unterstützen Leitbilder oder Handlungsanleitungen die Planung und Gestaltung von Bauvorhaben im Sinne der Gemeinde und des öffentlichen Interesses. Es ist nützlich, wenn lokale Charakteristika, z. B. Aufbau, Elemente und Körnung von Quartierstrukturen oder die Konstruktion, Form und Materialeigenschaften von Gebäudetypen benannt werden. Derart erfasste Charakteristika können als Orientierung an externe Fachpersonen und weitere relevante Akteur:innen vermittelt werden, ihnen Anregungen bieten oder Wege aufzeigen, wie in der Gemeinde Qualität verstanden wird.

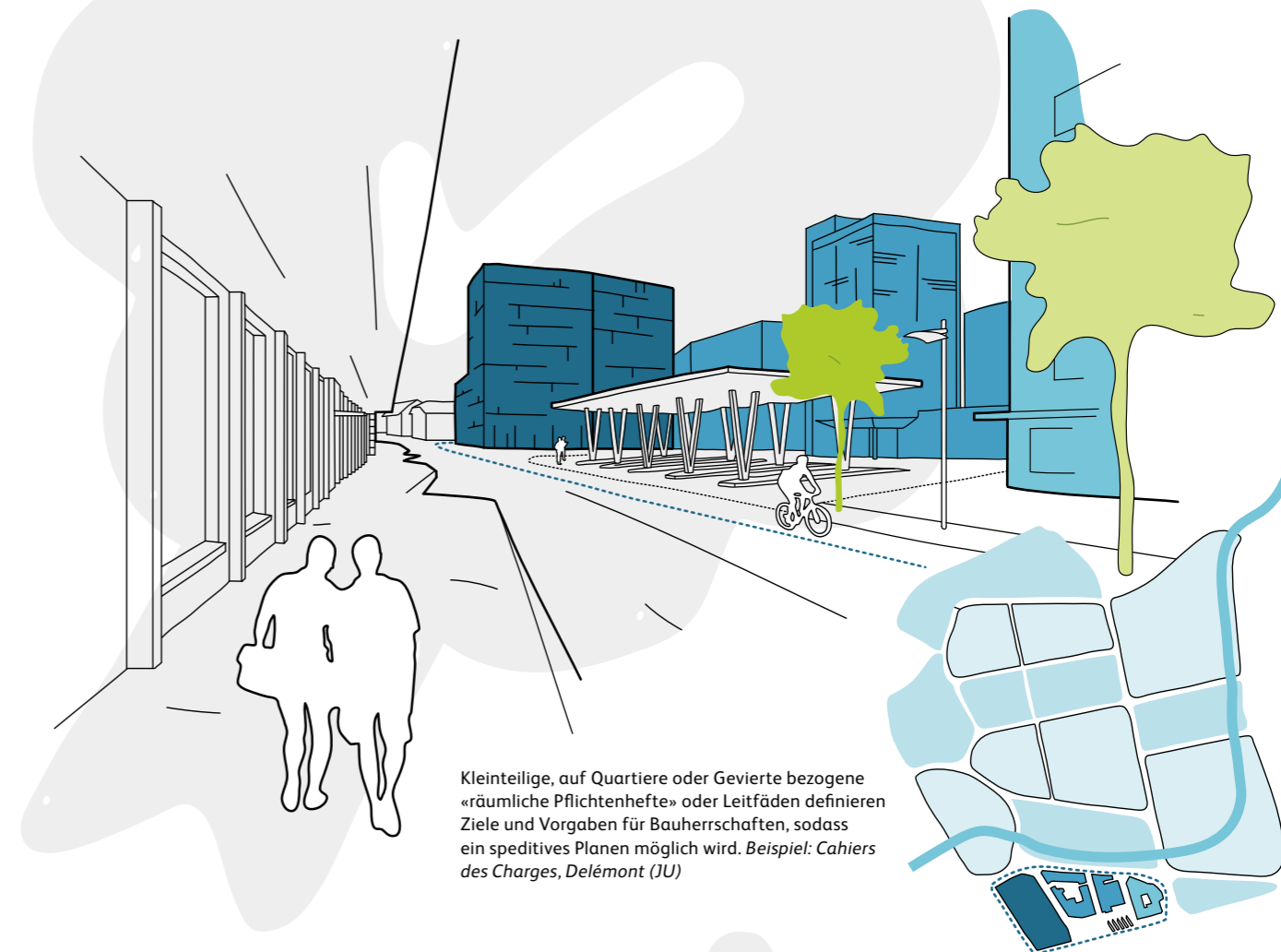
Gute Erfahrungen wurden mit Leitfäden oder Leitbildern gemacht, die für einzelne Quartiere oder Strassengevierte differenzierte gestalterische und architektonische Aussagen treffen und beschreiben, wann qualitätssichernde Verfahren eingesetzt werden sollen.

Mit Standards, die Planungsprozesse betreffen, werden verlässliche und effiziente Abläufe für die Herstellung hoher Baukultur definiert. Mit ihnen wird Planungssicherheit und professionelles Handeln in Form einer koordinierten und transparenten Vorgehensweise sowie durch nachvollziehbare Qualitätskriterien gestärkt. Auch die Prozessqualität manifestiert sich am Ende in den hervorgebrachten Ergebnissen.

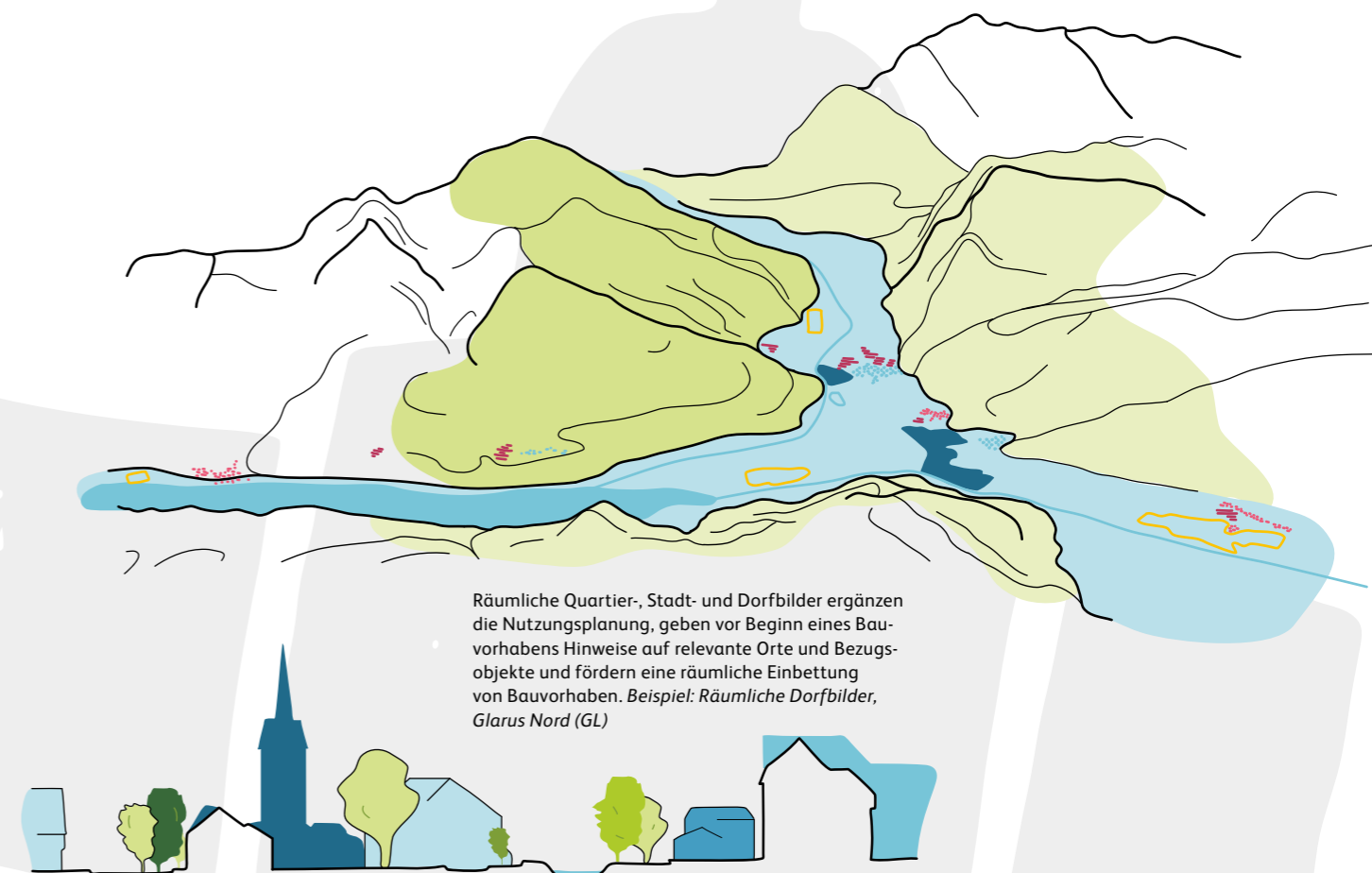
Abschliessend sind auch Innovationsfähigkeit und Kreativität als wichtige Treiberinnen hoher Baukultur und Qualitätsstandards zu nennen. Um sie zu fördern, sind Kreativräume, Vertrauen und Partizipation wichtig. Gute Standards ermöglichen Innovation und sind auf den Einzelfall adaptierbar. Umgekehrt kann Innovation auch neue Standards setzen.

Empfohlen wird:

- Verbindliche Verfahrenswege definieren, mit denen baukulturelle Qualität gesichert werden kann, z. B. durch Bauberatung, Fachgremien sowie Partizipation.
- Setzung von baukulturellen Standards und Förderung von Qualität aufgleisen und politisch abstützen, z. B. durch Festlegung von Vorgaben (wie etwa Leitfäden für Eigentümerschaften in wichtigen Gebieten) oder von Gestaltungsnormen im Baureglement.
- Da sich baukulturelle Qualitäten nur prozessual realisieren lassen, ist eine situationsbedingte und nachvollziehbare Interpretation von Standards sicherzustellen, z. B. durch Ansprechpartner:innen und Begleitung bis zur Bauabnahme sowie eine gute Prozessdokumentation.



Kleinteilige, auf Quartiere oder Gevierte bezogene «räumliche Pflichtenhefte» oder Leitfäden definieren Ziele und Vorgaben für Bauherrschaften, sodass ein speditives Planen möglich wird. *Beispiel: Cahiers des Charges, Delémont (JU)*



Räumliche Quartier-, Stadt- und Dorfbilder ergänzen die Nutzungsplanung, geben vor Beginn eines Bauvorhabens Hinweise auf relevante Orte und Bezugsobjekte und fördern eine räumliche Einbettung von Bauvorhaben. *Beispiel: Räumliche Dorfbilder, Glarus Nord (GL)*

Bodenpolitik betreiben



Gemeinden können besonders grossen Einfluss auf die Qualität von Baukultur ausüben, wenn sie selbst die Eigentümerinnen von Boden sind und gezielt Bodenpolitik betreiben. Aktive Bodenpolitik bedeutet, eigene Grundstücke zu halten und aktiv zu bewirtschaften sowie die Bodennutzung über Strategien oder Reglemente direkt wie indirekt zu gestalten. In der Rolle als Eigentümerin kann eine Gemeinde am Immobilienmarkt teilhaben, Grundstücke erwerben, weiterentwickeln und daraufhin wieder im Baurecht abtreten, um zukünftige Entwicklung zu ermöglichen. Indem Bauland dem Markt entzogen wird, kann eine Gemeinde ortsplanerische Ziele aktiv verfolgen, etwa die Entwicklung von Grün- und Freiräumen forcieren. Aktive Bodenpolitik unterstützt somit die Verfügbarkeit, Zweckorientierung und Gestaltungsfähigkeit von Liegenschaften im Sinne des öffentlichen Interesses.

In der Doppelrolle als Eigentümerin und relevanter Körperschaft mit Planungshoheit verfügt die Gemeinde über grosse Handlungsfähigkeit. Etwa können hohe Qualitätsstandards direkt umgesetzt werden. Bei der Liegenschaftsentwicklung der Gemeinden können qualitätssichernde Instrumente eingesetzt und mittelbar Massstäbe für Dritte gesetzt werden.

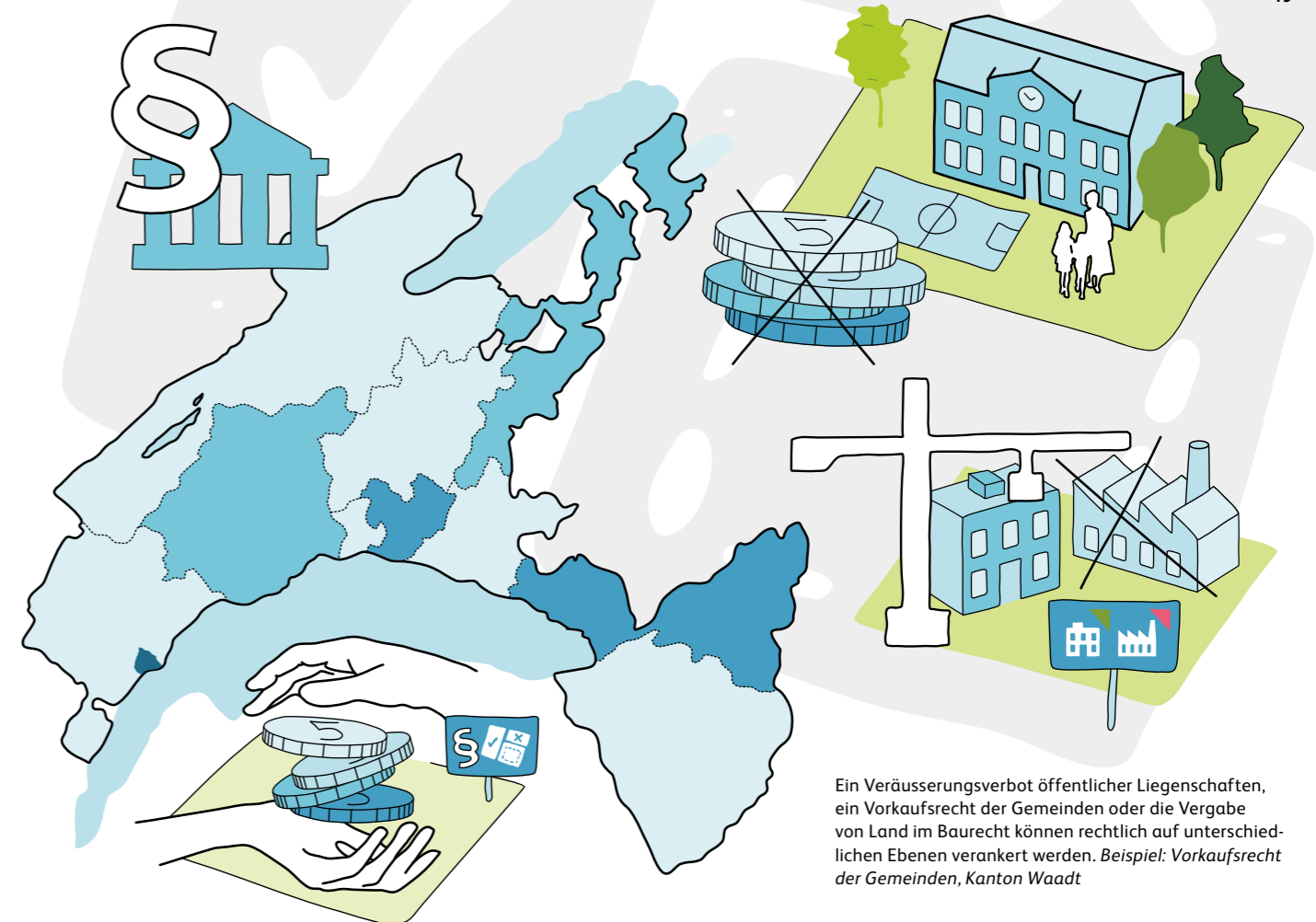
Indem Auflagen formuliert werden, kann eine Gemeinde bei der Vergabe von Boden im Baurecht steuernd handeln. Dadurch kann die Gemeinde in Kooperation mit Dritten ihre strategischen und baukulturellen Ziele fördern, die Wohnraumpolitik unterstützen und auf einen guten Nutzungsmix achten. Etwa kann durch die Abtretung des Baulands an Wohnbaugenossenschaften attraktiver und erschwinglicher Wohnraum für möglichst viele Personengruppen sichergestellt und Abwanderung angesichts hoher Mietpreise vermieden werden. Derart engagierte Wohnprojekte können darüber hinaus dazu beitragen, die gemeinsame Identität eines Ortes zu stärken. Landverkäufe an sich sind auf lange Sicht nicht vorteilhaft, insofern sie die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Hand in der Raumentwicklung reduzieren.

Für eine aktive Bodenpolitik ist notwendig, dass die Gemeinde strategisch wichtige Grundstücke oder Bauerwartungsland erwerben kann. Dadurch wird sie Partnerin auf Augenhöhe für private Entwicklungen und kann öffentliche Interessen unmittelbar vertreten. Es bedarf allerdings der Möglichkeit, kurzfristig über entsprechende finanzielle Mittel zu verfügen, da beim Erwerb von Grundstücken oftmals speiditiv gehandelt werden muss. Um in diesen Situationen handlungsfähig zu sein, hat sich die Einrichtung eines Rahmenkredits für Grundstückskäufe bewährt. Die Einrichtung eines Rahmenkredits erfordert Vertrauen der Stimmberechtigten in die Gemeinde und den Gemeinderat, da sie diesem Kredit zustimmen müssen. Dieses Vertrauen lässt sich durch Transparenz und Mitwirkung stärken.

Für eine aktive Bodenpolitik ist die Bereitschaft essenziell, veraltete Planungen zu erneuern und strategische Ziele zu formulieren. Ortsplanungsrevisionen, Leit- oder Richtplanungen für das ganze Gemeindegebiet oder für einzelne Quartiere bieten die Möglichkeit, aktuelle Entwicklungsgebiete der Gemeinde näher zu bestimmen, die in der Nutzungsplanung für alle verbindlich verankert werden. Als Grundlage hierfür und zur Begleitung der Umsetzungsprozesse bietet sich u. a. die Erarbeitung von handlungsleitenden Raumentwicklungs-, Orts- bzw. Städtebaukonzepten und einer Wohnraum- bzw. Arbeitsplatzstrategie an.

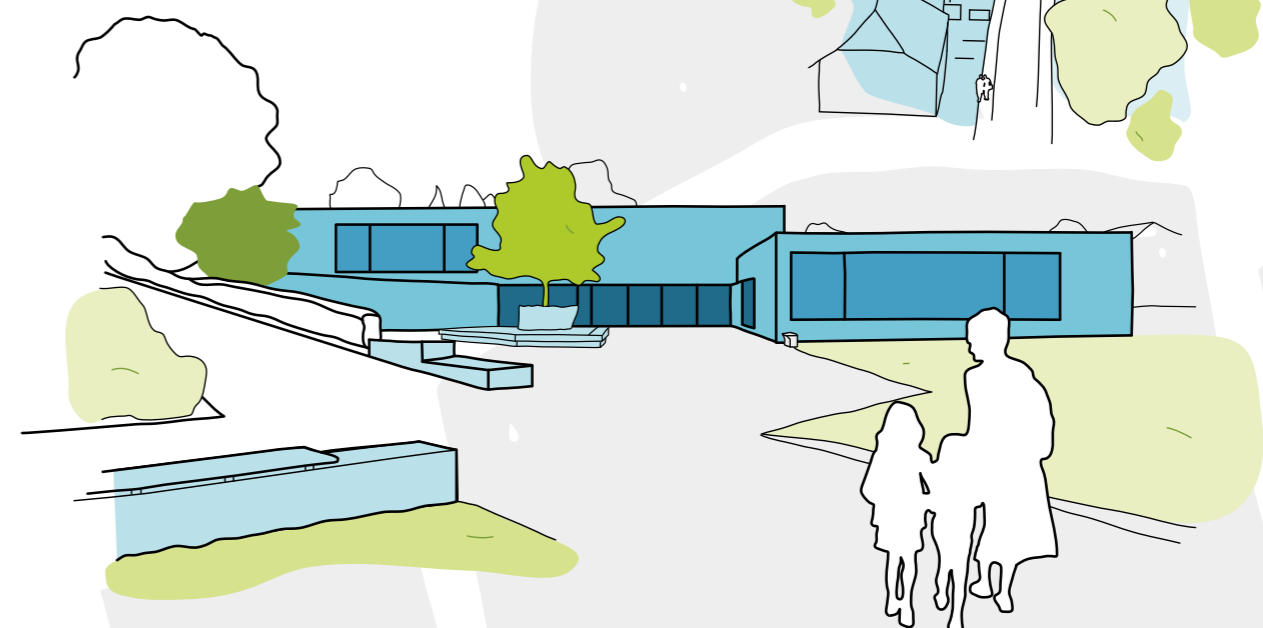
Empfohlen wird:

- Schaffen gesetzlicher Grundlagen, um den Einfluss des öffentlichen Interesses auf wichtige Gebiete in der Gemeinde zu erhöhen, z. B. um bezahlbaren Wohnraum und attraktive Begegnungsorte, Bildungs- oder auch Kulturräume zu sichern sowie gezielte Standort- und Gewerbeförderung zu betreiben.
- Halten von bestehenden öffentlichen Liegenschaften sowie Erwerb von Liegenschaften, z. B. von Parzellen in sensiblen Lagen, oder Abgabe im Baurecht mit klaren Vorgaben für Planungsprozesse, Gestaltung und Nutzung.
- Flexibilität für die Entwicklung wichtiger Gebiete erhalten, z. B. durch eine konsequente Anwendung des Mehrwertausgleichs, durch kooperative Zusammenarbeit mit Eigentümer:innen und durch Anreize, durch welche das «Horten» von Bauland reduziert wird.



Ein Veräusserungsverbot öffentlicher Liegenschaften, ein Vorkaufsrecht der Gemeinden oder die Vergabe von Land im Baurecht können rechtlich auf unterschiedlichen Ebenen verankert werden. *Beispiel: Vorkaufsrecht der Gemeinden, Kanton Waadt*

Die örtliche Entwicklung wird mit proaktiven Massnahmen durch die Gemeinde selbst, entweder als Eigentümerin oder indirekt über Bodenpolitiken, richtungsweisend gesteuert. *Beispiel: Schulbauten und Umnutzungsprojekte gegen Leerstand im Zentrum, Prangins (VD)*



Engagement fördern



Um qualitätsvolle Baukultur sicherzustellen, braucht es proaktiv engagierte Akteur:innen mit einem Verständnis von hoher Baukultur und einer entsprechenden Vision. In der Herstellung hoher Baukultur wird häufig auf kreative Berufsgruppen, insbesondere Architekt:innen mit besonderer Schöpfungskraft, verwiesen. Es braucht aber weitere engagierte Personen für diese Aufgabe, z. B. in der Politik, in Fachgremien, in Vereinen oder auch bei der Eigentümerschaft.

Bewegungen oder Begehren aus der Bevölkerung können Ausgangspunkt für einen angemessenen Umgang bei baulichen Massnahmen sein. Proaktives Engagement kann als ein Treiber, engagierte Personen als Agent:innen hoher Baukultur verstanden werden. Sie können über ihren Einsatz für hohe Baukultur weitere Personen und Ressourcen für die Umsetzung von guten Orten, Objekten und Prozessen mobilisieren.

Neben Privatpersonen setzen sich auch Organisationen, Interessengruppen oder Vereine für Belange der hohen Baukultur ein (z. B. Fachvereine, Architekturforen, Projektgruppen). Durch die Berücksichtigung dieser engagierten Einzelpersonen oder Interessengruppen kann ein Gespür dafür entwickelt werden, was ein Teil der Bevölkerung als wichtig oder erhaltenswert einschätzt. Dies sind wichtige Rückmeldungen, da sich hohe Baukultur nicht nur an quantitativen Charakteristiken festmachen lässt, sondern insbesondere qualitativer Aussagen bedarf.

So kann das Engagement gegen Abbrüche oder Transformationen des Bestands, im Zuge der Innenentwicklung oder für den Natur- und Landschaftsschutz, ein Umdenken oder sogar neue Reglemente hervorbringen. Das Engagement kann aktiv für die Interessenabwägung, aber auch für den Wissenstransfer zwischen Bevölkerung, Eigentümerschaft, Fachpersonen sowie Politik bei Bauvorhaben genutzt werden. Es gilt, für derartige Bewegungen von «unten» ein Sensorium auf politischer Ebene zu entwickeln, um ihnen frühzeitig und dynamisch zu begegnen oder sie zu fördern.

Engagement kann auf verschiedenen Ebenen stattfinden und gefördert werden, sowohl auf der Flughöhe einer Ortsplanungsrevision, aber auch bei Vorhaben im Quartiermassstab oder bei konkreten Projekten (z. B. Platzgestaltung, Jugendtreff).

Dieser Austausch mit der Bevölkerung ist wichtig und ernst zu nehmen. Dadurch können aktuelle Bedürfnisse und neue Anforderungen an die Bauwerke sowie Freiräume von der Gemeinde aufgegriffen werden.

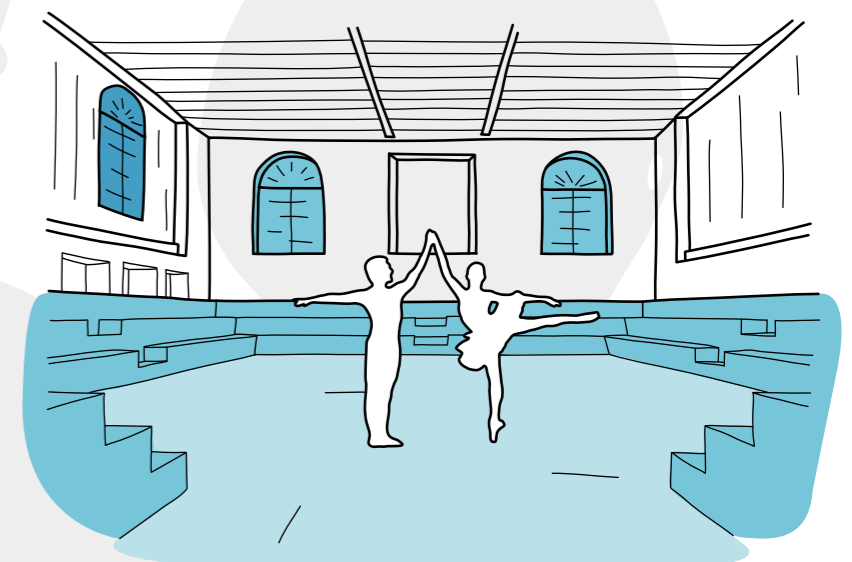
Ebenso stärkt die Bereitschaft der Politik, sich für kommunale Interessen stark zu machen, Allianzen aufzubauen und Netzwerke zu nutzen, baukulturelle Prozesse. Eine gute Zusammenarbeit, eine integrale Betrachtung und Abstimmungsprozesse in und zwischen Nicht-Regierungsstrukturen mit der Gemeindepolitik sind ein Schlüssel, um den Einflussbereich der Gemeindepolitik zu erweitern.

Es braucht Mut und Engagement, sich für Werte einzusetzen, Neues zu wagen und für Ideen und Visionen einzustehen. Diese Haltung kann sich von der politischen Ebene in die gesamte Gemeinde und auch in die umgekehrte Richtung übertragen. Gleichwohl geht es nicht um einzelne Persönlichkeiten, welche die Entwicklungen prägen. Es geht insbesondere darum, eine Agent:innenschaft für hohe Baukultur zu etablieren, die unterschiedlicher Art sein kann.

Empfohlen wird:

- Eine integrale Arbeits- bzw. Denkweise der Entscheidungsträger:innen seitens der Gemeinde durch Gouvernanzstrukturen unterstützen, z. B. formelle und informelle politische Austauschformate (runde Tische, Anlässe usw.), welche die Zusammenarbeit verschiedener Akteursgruppen ermöglichen.
- Produktive Aktivitäten aus der Bevölkerung fördern, z. B. als Multiplikator:innen für den Erhalt von Bauten und Freiräumen, für neue Nutzungen sowie Angebote zu baukultureller Bildung.
- Bereit sein, sich gegenüber Dritten, z. B. privaten Investor:innen, für hohe Baukultur einzusetzen, in Verhandlungen zu gehen und neue Allianzen aufzubauen.

Initiativen, auch von Privatpersonen, für Vielfalt, Vermittlung baukultureller Werte oder Erhalt von Zentrumsfunktionen im historischen Kern sowie dessen Umbau und Ergänzung führen zu breit akzeptierten Lösungen. *Beispiel: Gemeindehaus und Zentrumsentwicklung sowie Baukultur-Spaziergänge, MuttENZ (BL)*



Engagement für die Weiternutzung, den Erhalt von Leerständen sowie bauliche Ergänzungen fördert die Attraktivität der Gemeinde, genauso wie kulturelle oder gewerbliche Aktivitäten sowie bauliche Erneuerungen im Bestand. *Beispiel: Nova Fundaziun Origen, Riom (GR)*

Expertisen nutzen



In der politischen und planerischen Praxis benötigt es inhaltliche und methodische Kompetenzen, um sachgerecht agieren zu können. Nicht nur da, wo die Anforderungen an Bauplanungen sehr komplex und die Ressourcen rar sind, helfen unabhängige ergänzende Fachexpertisen. Als besonders relevant für die Förderung hoher Baukultur wird der Beizug von Fachgremien sowie von Studienaufträgen oder planerischen oder bauhistorischen Gutachten bewertet.

Fachgremien (z. B. Kommissionen, Beiräte, Ausschüsse) für Ortsbild, Ortsplanung, Aussenraumgestaltung und weitere Bereiche sind etablierte Instrumente, um neben der rechtlichen und technischen Prüfung von Bauvorhaben auch die gestalterische Perspektive in die Entscheidungsfindung aufzunehmen. **Fachpersonen bringen eine fundierte Sicht ein und entlasten Gemeindeverwaltungen und Politik, da ihre Stellungnahmen als Grundlage für baukulturelle Entscheide dienen, für die keine klaren oder messbaren Prüfungskriterien vorliegen.**

Je nach Ausgestaltung und Verankerung können die Gremien unterschiedlich viel Gewicht erhalten. Sie sollten daher einen fachlichen Hintergrund haben, sich aus unterschiedlichen Disziplinen zusammensetzen (z. B. Architektur, Landschaftsarchitektur, Städtebau) und nicht allein aus gemeindeinternen, sondern auch aus externen Fachpersonen bestehen. Die Vertreter:innen aus Politik und Verwaltung laden zu den Gremiensitzungen ein, sind daran beteiligt oder verfolgen diese.

Studienaufträge und Testplanungen dienen als vorbereitende bzw. ergänzende Instrumente zur Findung von guten Lösungen und der Diskussion von denkbaren Ansätzen – auch mit der Öffentlichkeit. Testplanungen helfen, Richtungen zu erarbeiten, die eine Entwicklung einschlagen kann. Als spezielle Form der Ideenstudie liegen Testplanungen weniger konkrete Programm- anforderungen zugrunde als etwa Projektwettbewerben. Studienaufträge schaffen Klarheit über Entwicklungsmöglichkeiten, bleiben jedoch gegenüber offenen Konkurrenzverfahren in ihrer Bandbreite begrenzt aufgrund der geringen Teilnehmerezahl.

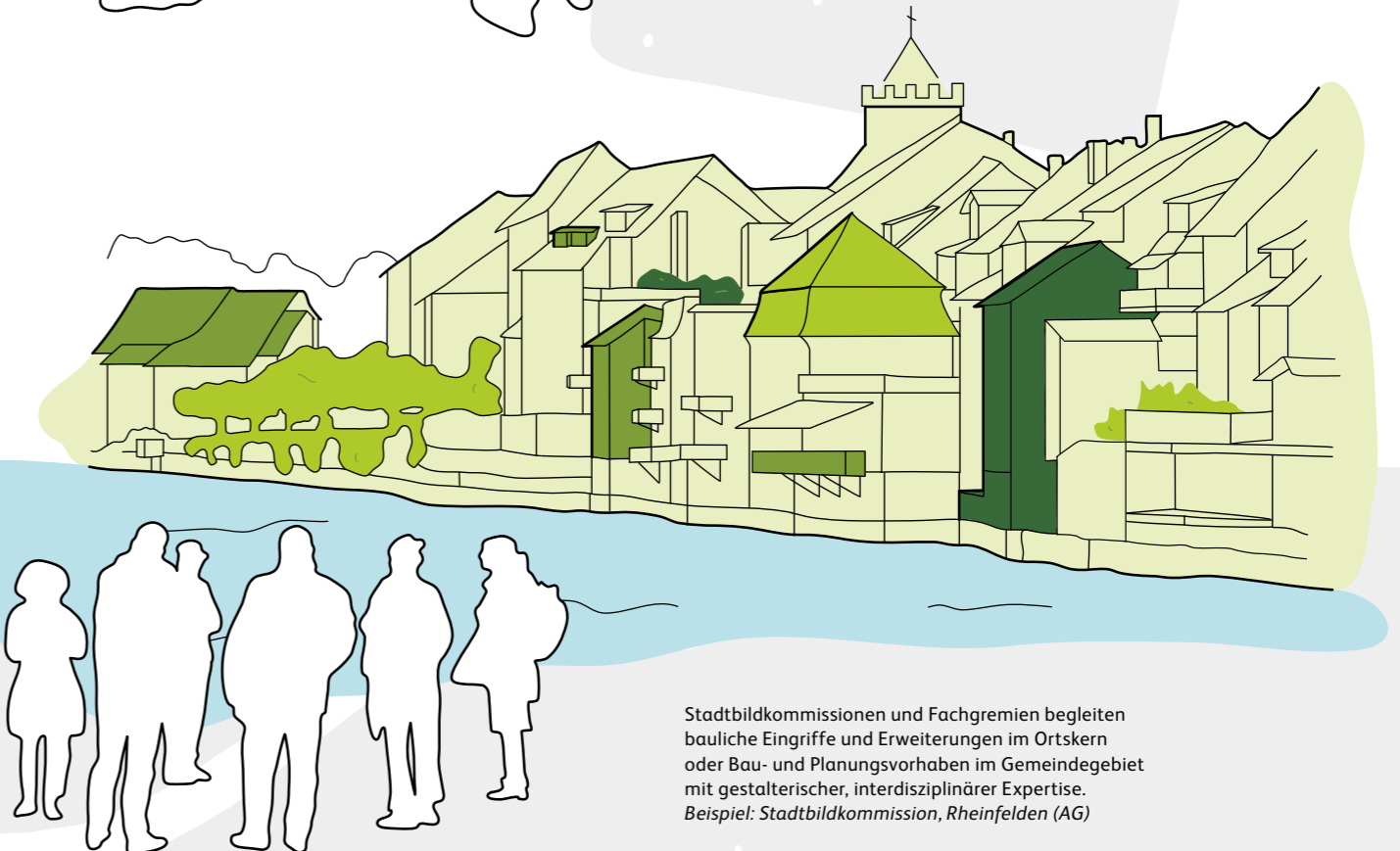
Weiter kann Fachwissen nicht nur durch Gremien oder Studien und Wettbewerbe, sondern auch durch Inventare herangezogen werden – etwa das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS). Neben dem ISOS sind vor allem kantonale oder lokale Inventare hilfreich (z. B. für Kunstobjekte, Bauwerke, Landschaft oder Infrastruktur). Die Gemeinden können so Kulturgüter von lokalem Interesse eigenständig in die Interessenabwägung aufnehmen und Verantwortung für das bauliche Erbe wahrnehmen.

Mit dem ISOS als Hilfsmittel lassen sich auch gezielt qualitätssichernde Verfahren wie der Beizug von Fachpersonen, Gutachten oder die Durchführung von Wettbewerben oder Bauberatungen begründen und einfordern. Auch dienen sie dazu, Diskussionen über gestalterische Themen mit der Eigentümerschaft anzustossen. Wichtig ist, dass Inventare in raumplanerischen Verfahren und baulichen Vorhaben frühzeitig konsultiert werden, damit sie gewinnbringend für eine Weiterentwicklung eingesetzt werden und nicht als Verhinderer von Vorhaben gelten. Angeregt wird, dass Gemeinden das ISOS stärker in die Nutzungsplanung integrieren, um diese Form externer Expertise verbindlich und effektiv nutzen zu können.

Empfohlen wird:

- Langfristig ein Fachgremium zur Einschätzung der gestalterischen Qualität von Bauvorhaben durch die Gemeinde einsetzen. Um «frischen Wind» zu ermöglichen, empfiehlt es sich, die Amtszeit der Mitglieder zu beschränken.
- Qualitätssichernde Verfahren durch die Gemeinde fördern und einsetzen, wie Studien und Wettbewerbe oder Bauberatungen, und diese Bauvorhaben auch einfordern und empfehlen.
- Inventare für baukulturell bedeutende Werke oder Gebiete sowie Konzepte zur Innenentwicklung für wichtige Orte, Areale oder Zentrumszonen einsetzen. Sie dienen der Orientierung und zeigen der Gemeinde, wo sie bei der baulichen Entwicklung besondere Sorgfalt walten lassen sollte.

Diverse Studienformate, nicht anonym, interdisziplinär und auch öffentlich durchgeführt, wie es Testplanungen sein können, schaffen kreative und diskursive Räume für planerisch komplexe Aufgaben. *Beispiel: erste Erfahrungen mit städtebaulichen Studienaufträgen, St. Gallen (SG)*



Stadtbildkommissionen und Fachgremien begleiten bauliche Eingriffe und Erweiterungen im Ortskern oder Bau- und Planungsvorhaben im Gemeindegebiet mit gestalterischer, interdisziplinärer Expertise. *Beispiel: Stadtbildkommission, Rheinfelden (AG)*

Architektur bauen



Architekt:innen nehmen in der Herstellung hoher Baukultur eine entscheidende Rolle ein. Abschlüsse, qualifizierende Aus- und Weiterbildungen, das Berufsverständnis und die Zugehörigkeit zu Berufsverbänden geben Hinweise, um die Kompetenzen der Architekt:innen einzuschätzen. Dennoch sind architektonische Kompetenzen für Gemeinden häufig schwierig einzuschätzen. Hier greifen meist Empfehlungen und Erfahrungen von Architektur- und Planungsbüros, mit denen Gemeindevertreter:innen selbst oder Dritte vertraut sind.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Berufsbezeichnung «Architekt:in» nicht geschützt ist. Eine Mitgliedschaft im Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein (SIA), ein Registereintrag entsprechend der Stiftung der Schweizerischen Register der Fachleute in den Bereichen des Ingenieurwesens, der Architektur und der Umwelt oder Mitgliedschaften in Berufsverbänden helfen bei der Beurteilung der Qualifikation.

Architektonische Kompetenzen allein können jedoch auch ungenügend sein im Hinblick auf baukulturelle Qualität, etwa wenn raumplanerische, lokalhistorische und kulturelle Bezüge nicht beachtet werden. Dem Orts- und Städtebau ist deshalb, als architektonischer Aufgabe, Gewicht zu verleihen. Es gilt, integrierte, d. h. fach- und sektorübergreifende, orts- und städtebauliche Planungsverfahren aufzugleisen sowie die Disziplin der Landschaftsarchitektur konsequent einzubinden.

Neben Fachgremien sind Wettbewerbe probate Mittel, um qualitativ hochstehende Entwürfe von Architekt:innen oder interdisziplinär zusammengesetzten Teams zu erhalten. Wettbewerbe können auch einen Dialog über hohe Baukultur fördern, wenn sie öffentlich präsentiert oder sogar juriiert werden. Bei komplexen Aufgabenstellungen bieten sich offene Verfahren aufgrund der Anzahl und Vielfalt der Teilnehmenden und damit der vielfältigen Lösungsvorschläge an.

Der Erfolg der Verfahren hängt aber von weiteren Faktoren ab, unter anderem von der Art der Ausschreibung, der Jurybesetzung und dem Jurierungsprozess. Der Einsitz von Gemeindevertreter:innen in den Jurys ist wichtig, um die Interessen der Gemeinden einbringen zu können. Die Qualität der Resultate muss auch in der Umsetzung immer wieder überprüft und gesichert werden.

Das Erstellen eines Programms und einer zielführenden Ausschreibung für einen Architekturwettbewerb sind Schlüsselstellen, über die eine Gemeinde die Anforderungen an die Planungs- und Bauqualität beeinflussen kann. Die Inhalte sollen fundiert bestimmt werden, allenfalls auch in partizipativen oder kooperativen Verfahren.

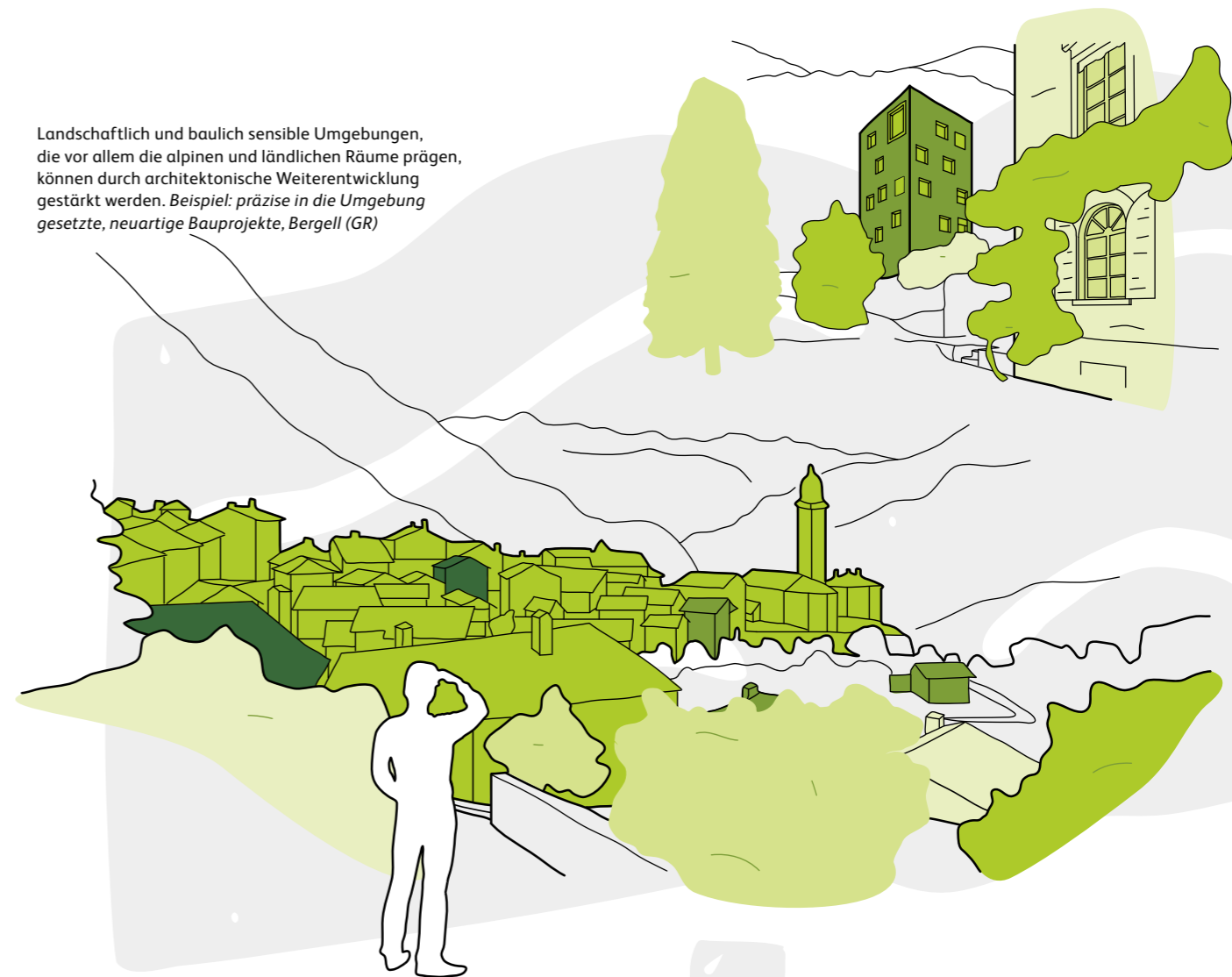
Ferner kann ein Werkstatt-Verfahren für die architektonische Qualitätssicherung eingesetzt werden. In diesem arbeiten relevante Akteursgruppen (Bauherrschaften, Architekt:innen, Gemeindevertretungen) und weitere Fachpersonen (z. B. Fachkommissionen, Denkmalpflege) zusammen. Diese Verfahren sind interdisziplinär und dialogisch angelegt und werden speditiv und kostengünstig durchgeführt. Teilweise mangelt es bei diesen Verfahren allerdings an Transparenz, da sie für die Öffentlichkeit nicht zugänglich sind. Für grössere Projekte, die viele Menschen betreffen (z. B. Quartierbewohnende, breite Bevölkerung) sind partizipative Verfahren empfehlenswert – insbesondere, wenn über die Vorhaben später an der Urne entschieden wird.

Ferner können lokale Schlüsselprojekte oder herausragende Projekte anderer Gemeinden als Referenzen für architektonische Qualitätsstandards dienen. Schliesslich nimmt die Gemeinde eine Vorbildfunktion ein oder kann Anreize setzen, um hohe Baukultur zu fördern, z. B. in Form von Auszeichnungen oder finanzieller Förderung.

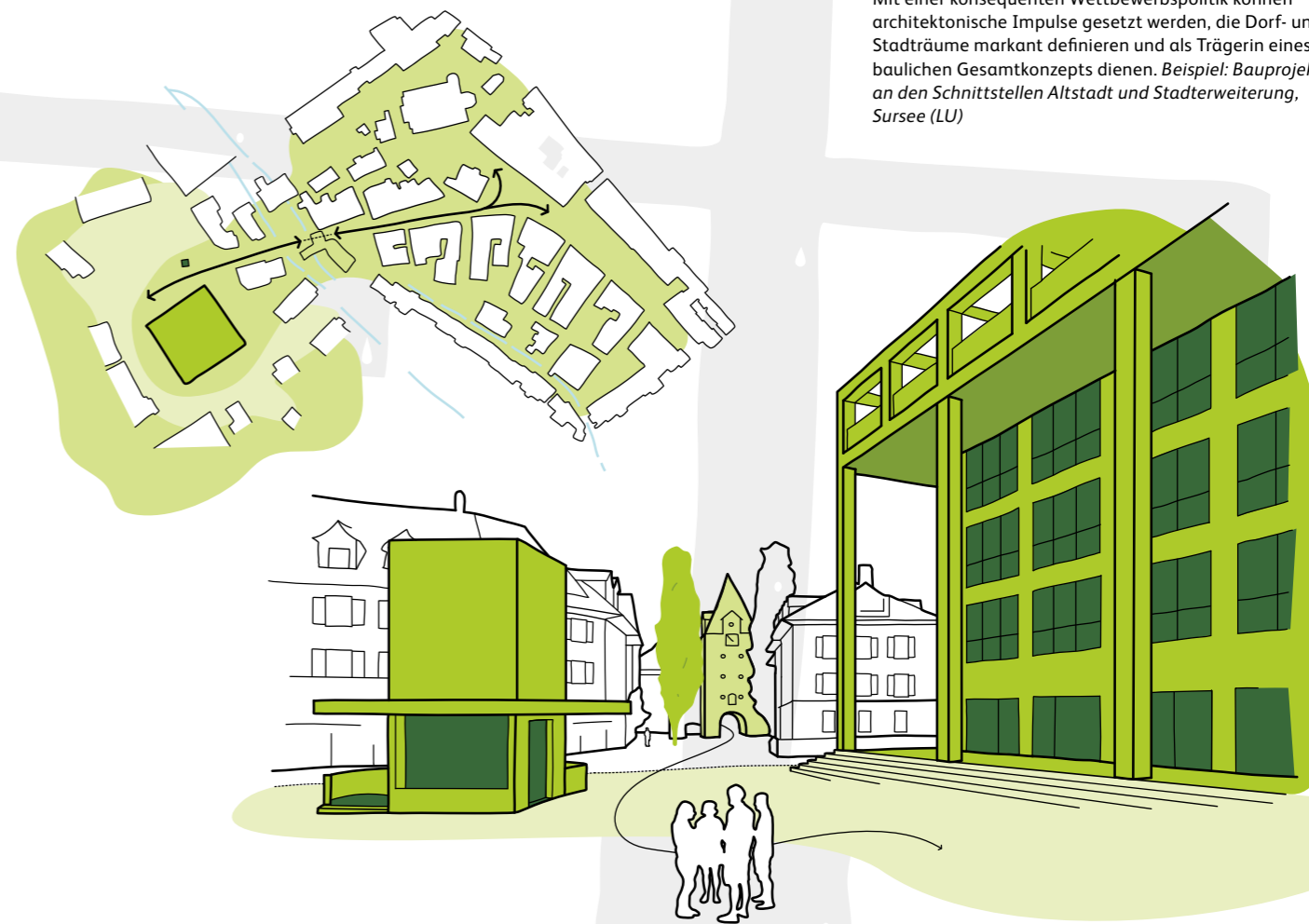
Empfohlen wird:

- Beratung für Bauherrschaften und Architekt:innen, sowie qualitätssichernde Massnahmen wie z. B. Werkstatt-Verfahren vorsehen, insbesondere für wichtige Entwicklungsgebiete oder -vorhaben.
- Den architektonischen Disziplinen (Freiraum, Gebäude, Städtebau) die Federführung für Gestaltungs- und Bauaufträge übergeben und durch kompetente Fachpersonen auf Seite der Verwaltung begleiten.
- Anreize für gute Architektur schaffen (über Preise, Beratung durch Verwaltung und Fachpersonen, finanzielle Unterstützung für gezielte Massnahmen usw.).

Landschaftlich und baulich sensible Umgebungen, die vor allem die alpinen und ländlichen Räume prägen, können durch architektonische Weiterentwicklung gestärkt werden. Beispiel: präzise in die Umgebung gesetzte, neuartige Bauprojekte, Bergell (GR)



Mit einer konsequenten Wettbewerbspolitik können architektonische Impulse gesetzt werden, die Dorf- und Stadträume markant definieren und als Trägerin eines baulichen Gesamtkonzepts dienen. Beispiel: Bauprojekte an den Schnittstellen Altstadt und Stadterweiterung, Sursee (LU)



Freiräume gestalten



Frei- und Grünräume erhalten als gestalterische Aufgabe zunehmend Aufmerksamkeit, da sie die Lebensqualität positiv beeinflussen. Freiräume umfassen den öffentlichen Raum, Strassen, Plätze und Parks und auch weniger definierte Übergänge und Zwischenräume des Gebauten, wie z. B. Durchgänge und Brachen, Wiesen oder auch private Räume wie Vorgärten oder Dachflächen. **Insbesondere in Zusammenhang mit der Innenentwicklung und den Herausforderungen des Klimawandels (u. a. Hitzeinseln, Wassermanagement, Biodiversität) ist es erforderlich, dass Frei- und Grünräume ausgebaut, gesichert und aufgewertet werden.**

Frei- und Grünräumen innerhalb kleinerer und mittelgrosser Gemeinden wird nicht immer eine angemessene Bedeutung zuerkannt. Auf dem Land und in den Agglomerationen kann das an der Nähe zur (Kultur-)Landschaft liegen, selbst wenn diese im Alltag der Menschen kaum von Nutzen ist. In Dörfern und Agglomerationen sind Frei- und Grünräume im Ortsbau jedoch genauso identitätsstiftend wie in Städten, da sie z. B. besondere Nutzungen und Begegnungen im Inneren der Orte oder Blickbeziehungen ermöglichen. Es besteht Nachholbedarf in Bezug auf qualitätsvolle Freiräume – insbesondere, wenn die Gemeindeflächen begrenzt sind und die vergangene Entwicklung Zersiedelung zur Folge hatte.

Frei- und Grünräume öffentlich verfügbar und nutzbar zu gestalten, als qualitätsvolle Landschaftsräume im Inneren wie am Rand der Gemeinden, fördert die Attraktivität einer Gemeinde. Ob urban oder ländlich: in gut gestalteten, öffentlichen Freiräumen können Menschen miteinander in Austausch treten, wodurch das Zusammenleben gefördert wird. Durch öffentlich, barrierefrei zugängliche Räume kann Ausgrenzung vorgebeugt und vielseitige Nutzung gestärkt werden.

Allerdings wird der Freiraumplanung noch häufig zu wenig Beachtung geschenkt und baurechtlich wird sie kaum eingefordert. Eine qualitätsvolle Planung des Siedlungsraums versteht den Freiraum als Ausgangspunkt, und damit als integralen Teil von Baubewilligungsprozessen und nicht als Restfläche.

Die Qualitäten von Nutzungs- und Grünräumen entfalten sich oft erst nach Jahren und müssen daher auch nach einer Bauabnahme noch begleitet und angepasst werden können.

Ein wichtiger und oft vergessener Gestaltungsraum liegt an den Übergängen zwischen verschiedenen Gebieten, etwa zwischen Siedlungen, Gewerbearealen, Grün- und Landwirtschaftsflächen. Es sind u. a. die Ränder und Wegeverbindungen, die eine Balance zwischen unbebautem und bebautem Raum herstellen und neue mit alten Baustrukturen vernetzen.

Strassen als Orte des Transits und der Nutzungsüberlagerungen (Gewerbe, Mobilität, Aufenthalt) sind wichtige Teile des öffentlichen Raums. Strassen wurden lange Zeit technisch betrachtet und nicht als Freiräume für die Menschen erkannt. Als «Gesicht» von Ortschaften und Quartieren zählen Strassenräume mit ihren Fassaden und Bewegungsflächen allerdings zu den wichtigsten Begegnungszonen. Ihre Gestaltung und Nutzung prägen eine Gemeinde massgeblich. In kleineren Gemeinden besteht im Strassenraum nicht zuletzt angesichts eines Mangels öffentlicher Plätze oder Parks hohes Potenzial für guten Ortsbau. Vor allem kann die Umstrukturierung des Verkehrs (neues Verkehrsregime oder neue räumliche Organisation) einen «Lebensraum Strasse» mit Mehrwert für alle schaffen.

Empfohlen wird:

- Freiräume sichern, indem Bauland eingegrenzt und verträgliche Innenentwicklung gefördert wird, damit grössere Freiflächen neben dichteren Gebieten erhalten oder ermöglicht werden.
- Die Gestaltung von Frei- und Grünräumen in der Bebauungsplanung frühzeitig und in angemessenem Detaillierungsgrad einfordern.
- Anforderungen und Zuständigkeiten für die Realisierung und die Pflege von Frei- und Grünräumen (auch von Strassenräumen) bereits zu Beginn von Bauvorhaben ermitteln und verbindlich festlegen.
- Strassen als Frei- und Lebensräume für Menschen verstehen und entsprechend gestalten.



Auf Nutzungsplanebene können Landschaftsräume und Freihaltezonen im Siedlungsgebiet oder an den Rändern und darüber hinaus, für Erholung und öffentliche Zwecke gesichert werden. *Beispiel: Landschaftsräume in der Nutzungsplanung und Vision, Cham (ZG)*



Freiräume, Aufenthaltsbereiche, Strassen sowie Zwischenräume oder Übergänge für Nutzung zu öffnen und atmosphärisch aufzuwerten, ist ein Schlüssel für Belebung und Attraktivität in der Gemeinde. *Beispiel: Freiraumgestaltung und Pärke, Baden (AG)*

Mobilität steuern



Mobilität und damit verbundene Verkehrsinfrastrukturen sind zentrale Treiber der Raumentwicklung und haben grossen Einfluss auf die Qualität der Baukultur. Viele Orte in Städten und Gemeinden sind in erster Linie durch Verkehr geprägt.

Von den grossen Zusammenhängen der Pendlerbewegungen und Versorgungsstrukturen bis hin zu den lokalen Auswirkungen der Strassen und Wege gilt es, Mobilität zugunsten guter Lebensräume zu steuern. Kurze, barrierefreie (Fuss-) Wege für die Versorgung im Alltag und die gute Erreichbarkeit diverser Angebote in Kern- oder Zentrumsgebieten sind essenziell für attraktive und sichere Lebensräume. Wenn Erdgeschoss in Überbauungen z. B. gewerblich genutzt werden, fördert das nicht nur den Ausbau von lokalen Angeboten, sondern reduziert auch das Verkehrsaufkommen. Denn die Geschäfte sind dadurch auch fussläufig zu erreichen.

Eine gegenwärtige Herausforderung stellt die Überwindung des Leitbildes autogerechter Städte und Dörfer dar. Angesichts hohen Verkehrsaufkommens (z. B. in Form von Durchgangs- oder Pendlerverkehr) und Raumverbrauchs (z. B. durch Stellplätze und Zufahrten) entstehen grosse Belastungen für den Lebensraum. **Es empfiehlt sich, den Vorrang des motorisierten Verkehrs in den Städten und Gemeinden zugunsten einer verträglichen Koexistenz aller Verkehrsteilnehmenden und einer bedürfnisgerechten Infrastruktur zu überwinden.**

Um Erreichbarkeit zu erhöhen und das Verkehrsaufkommen auf den öffentlichen Verkehr zu verlagern, bedarf es verlässlicher Angebote und Infrastrukturen sowie ergänzender Möglichkeiten, wie z. B. Car-Sharing. Zu bedenken ist, dass Mobilitätsanforderungen und -abhängigkeiten sowie die Erschliessung für den Individualverkehr als Voraussetzungen der Gemeindeentwicklung erachtet werden.

Eine verträgliche Entwicklung des Verkehrs berücksichtigt Kapazitätsgrenzen, z. B. den Ausbaugrad der Infrastruktur, das vorhandene Rollmaterial, den möglichen Verkehrstakt des öffentlichen Verkehrs. Die Verträglichkeit bezieht sich dabei auf Anforderungen der Nutzenden sowie der Umwelt (z. B. Luftverschmutzung, Lärmbelastung, CO₂-Ausstoss) und des weiteren Umfeldes (z. B. des lokalen Gewerbes). Das Auto ist weiterhin für viele nicht nur das bevorzugte, sondern auch ein notwendiges Fortbewegungsmittel. Daher gilt es, bei den Massnahmen zur Reduktion des Autoverkehrs massgebliche Faktoren wie Dringlichkeit sowie Vor- und Nachteile abzuwägen.

Schliesslich kann es sinnvoll sein, nicht alle Gebiete einer Gemeinde gleichermaßen stark für den Autoverkehr zu erschliessen, etwa um die Struktur und die Identität ländlicher Gebiete oder besonderer Quartiere zu erhalten. Hierzu können verkehrsarme Räume definiert und so vor negativen Auswirkungen der Erschliessung (z. B. Durchgangsverkehr) bewahrt oder als Naherholungsgebiet genutzt werden. Dies könnte z. B. im Richtplan Verkehr so festgehalten werden.

Proaktiv genutzt werden kann gerade auch, dass das Thema Verkehr kontrovers diskutiert wird, viele Menschen davon betroffen sind und sich einbringen möchten. Erreichbarkeit, Stellplätze, Sicherheit, Lärmbelastung und Luftqualität sind Themen, von denen die Bevölkerung direkt betroffen ist. Davon lassen sich wichtige Bedürfnisse ableiten, die Gestaltungsfragen und Auswirkungen auf die Qualität von Baukultur nach sich ziehen.

Empfohlen wird:

- Attraktive und sichere Gestaltung der wichtigen Ortsdurchfahrten aktiv und gemeinsam mit den verantwortlichen kantonalen Stellen angehen.
- Keine guten Orte verschenken: Räume für Erschliessung innerorts auch als Aufenthaltsorte gestalten und Monofunktionalität vermeiden.
- Fuss- und Veloverkehr integrieren und fördern (Veloverkehr insbesondere im Radius von 5 bis 20 km) sowie öffentlichem Verkehr innerorts den Vorrang geben, ohne auf motorisierten Verkehr zu verzichten.

Über das Verkehrsregime können neue Orte und Bereiche für Aufenthalt und Nutzung zugunsten der Menschen und unterschiedlicher Verkehrsmittel erschlossen werden. *Beispiel: Kantonsstrasse mit Tempo-30-Zone, Köniz (BE)*



Innerörtlicher Verkehr lässt sich mit öffentlichen Freiräumen verknüpfen und verträglich gestalten. *Beispiel: attraktive Strassenräume und Gestaltungselemente im Aussenraum, Sion (VS)*



Bestand entwickeln



Ausgangspunkt für die Förderung hoher Baukultur ist der Bestand. Historisch gewachsene Bauten und Strukturen sind wichtige Bezugspunkte für ein Weiterbauen, das den Kontext beachtet und nachhaltig erfolgt. Drei zentrale Optionen der Bestandsentwicklung sind: Umnutzung und Sanierung als Strategien des Erhalts, Umbau und Ausbau als Strategien der Weiterentwicklung sowie Abriss und Neubau als Strategien der Erneuerung.

Der Bestand wird in erster Linie durch Nutzung erhalten. Fällt diese weg, werden Veränderungen nötig. Der Ersatz von Bauten, deren Umnutzung oder Umbau möglich sind, sollte vermieden werden, weil dadurch Werte vernichtet werden. Auch unter grossem Entwicklungsdruck bieten sich Umnutzung, Um- und Ausbau als Strategie der Weiterentwicklung an. Diese Strategie erlaubt ein überlegteres und verträglicheres Handeln und mildert die Veränderungsprozesse ab. Diejenigen Gemeinden, die Vorreiterinnen im Bereich Innenentwicklung und Energieeffizienz sind, haben den Bestand als Referenz für Neubauten genutzt oder als Ausgangspunkt für Umbauten. Sie haben den unnötigen Abriss von kulturellen und materiellen Werten und den Verlust von Ressourcen vermieden oder erst nach umfassender Prüfung zugelassen.

Sind weder Erhalt noch Entwicklung sinnvoll durchführbar, kann Erneuerung die bessere Strategie sein – vorausgesetzt, es werden architektonische und städtebauliche Qualitätsstandards (z. B. durch Wettbewerbe) eingehalten und die bestehende Situation nicht einseitig, sondern auch baukulturell in verschiedener Hinsicht verbessert.

Unabhängig von der Strategie sollte die Bestandsentwicklung lokalhistorische Aspekte berücksichtigen und auf die regionale Baukultur Bezug nehmen. Dadurch kann die Entwicklung abgestimmt auf lokale Identitäten erfolgen und diese auch stärken.

Eine zielgerichtete Bestandsentwicklung lässt sich insbesondere durch eine professionelle Vorgehensweise entlang von Standards, wie etwa Gestaltungsvorgaben sowie effektiven, transparenten Entscheidungsprozessen sicherstellen. Diese Vorgehensweise wird idealerweise in rechtlichen Rahmenbedingungen institutionalisiert.

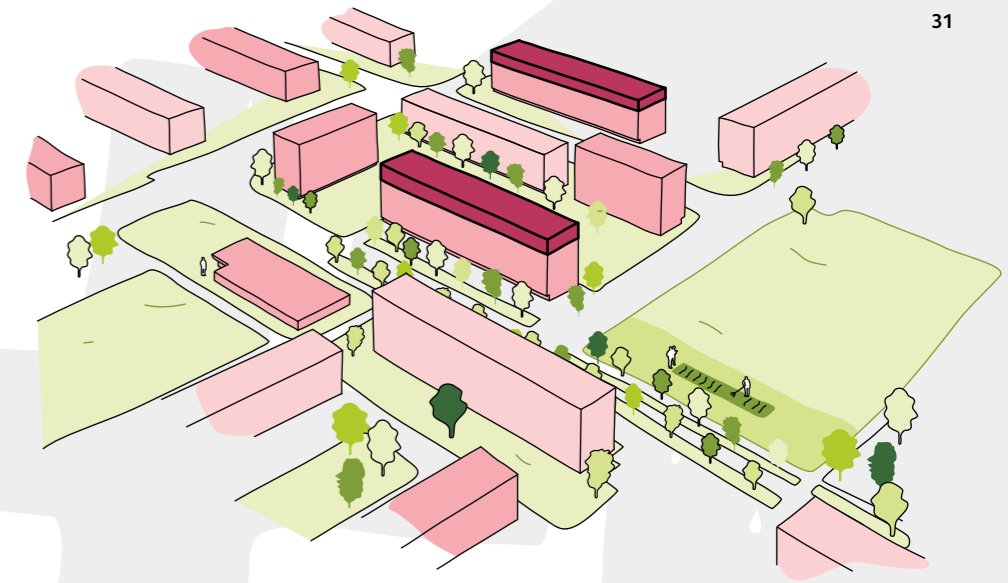
Die Begrenzung von Bauzonen, das bewusste Auszonen und die Verdichtung nach innen erweisen sich als probate Mittel, um Zersiedelung zu verhindern und die Bestandsentwicklung zu fördern. Verdichtungsstrategien können den Bestand jedoch auch durch Abrisse bedrängen. Es gilt, Abrisse evidenzbasiert zu prüfen und Verdichtungseffekte zu fördern, die das Wohnungsangebot erhöhen, nicht aber den Wohnflächenverbrauch pro Kopf. Darüber hinaus muss Bestandsentwicklung mit weiteren wichtigen Entwicklungszielen koordiniert werden. Sie muss etwa auch sozial und ökologisch nachhaltig sein.

Für eine erfolgreiche Entwicklung des Bestands und der Baukultur empfiehlt es sich, einen Dialog zwischen relevanten Akteur:innen zu etablieren. Damit lassen sich ein gemeinsames Verständnis, gemeinsame Zielsetzungen und gute Lösungen für alle schaffen. Diese Sensibilisierung ist eine Daueraufgabe, da jede Generation für den Umgang mit dem aktuellen Bestand gewonnen werden muss.

Empfohlen wird:

- Anpassung des Bau- und Zonenreglements oder der Baugesetze schafft eine rechtliche Handhabe, um die Umnutzung oder den Umbau von Bauten statt einem Abriss zu prüfen und allenfalls zu fördern.
- Negative soziale Veränderungen, die durch bauliche Tätigkeiten entstehen, bewusst abfedern, z. B. mit einem Zielbild für die Wohnraumentwicklung oder einem übergreifenden Nutzungskonzept.
- Leitlinien und Konzepte für die Transformation von Gebieten sowohl aus Sicht der Gemeinde als auch der (bestehenden und zukünftigen) Nutzenden erarbeiten.

Es ist nachhaltig, Bestandesbauten zu verdichten und energetisch zu sanieren sowie die Biodiversität und Gemeinschaftsnutzungen in den Aussenräumen zu fördern. *Beispiel: Gemeindeentwicklung, Meyrin (GE)*



Umnutzungsstrategien für das Leben in Kerngebieten und Bestandsstrukturen können politisch initiiert und gefördert werden. *Beispiel: Erneuerungs- und Belebungsstrategien der Leerstände im Bestand, Lichtensteig (SG)*



Instrumente anpassen



Ausgehend von der gesetzlich gestützten, formellen Raumplanung wird hohe Baukultur über verschiedene Instrumente gesteuert. Die Palette ist sehr breit (z. B. Richt- und Nutzungsplanung, sektorale oder integrale Entwicklungskonzepte, Leitbilder sowie auch Studien, Wettbewerbe und Fachgremien). Kein Gesetz oder Instrument führt jedoch für sich genommen zu wünschenswerten baukulturellen Ergebnissen. **Auch wenn den Kantonen eine entscheidende Rolle für die Etablierung von formellen Instrumenten wie der Richtplanung zukommt, können diese auf der Ebene der Gemeinden am wirkungsvollsten umgesetzt und spezifisch angepasst werden.** Es geht darum, die rechtliche Ausgangslage bestmöglich für die Qualitätssicherung und für hohe Baukultur zu nutzen.

Die Revisionen der Nutzungsplanung bieten etwa einen, wenn auch begrenzten, Spielraum, um qualitätsfördernde Anpassungen in die Bau- und Zonenordnungen einzupflegen. Es kann sinnvoll sein, in den eigentümergebundenen Dokumenten Aussagen festzuhalten, die neben baulicher Dichte und Nutzungsarten auch gestalterische und andere räumliche Qualitäten sowie unterschiedliche Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigen. Die Definitionen der Bauzonen können zudem für Festlegungen genutzt werden, die z. B. qualitätssichernde Massnahmen und Verfahren in sensiblen Gebieten nach sich ziehen. Mit dem Mittel der Sondernutzungsplanung können spezifische Wege für qualitätsvolle Entwicklungen verfolgt werden. Bei diesem Instrument ist auf die Einbettung in Bezug auf die Regelbauweise und weitere Sondernutzungspläne im Umfeld zu achten sowie auf seine langfristige Wirkung. Andernfalls entstehen Insellösungen, die an anderer Stelle zu neuen Problemen führen.

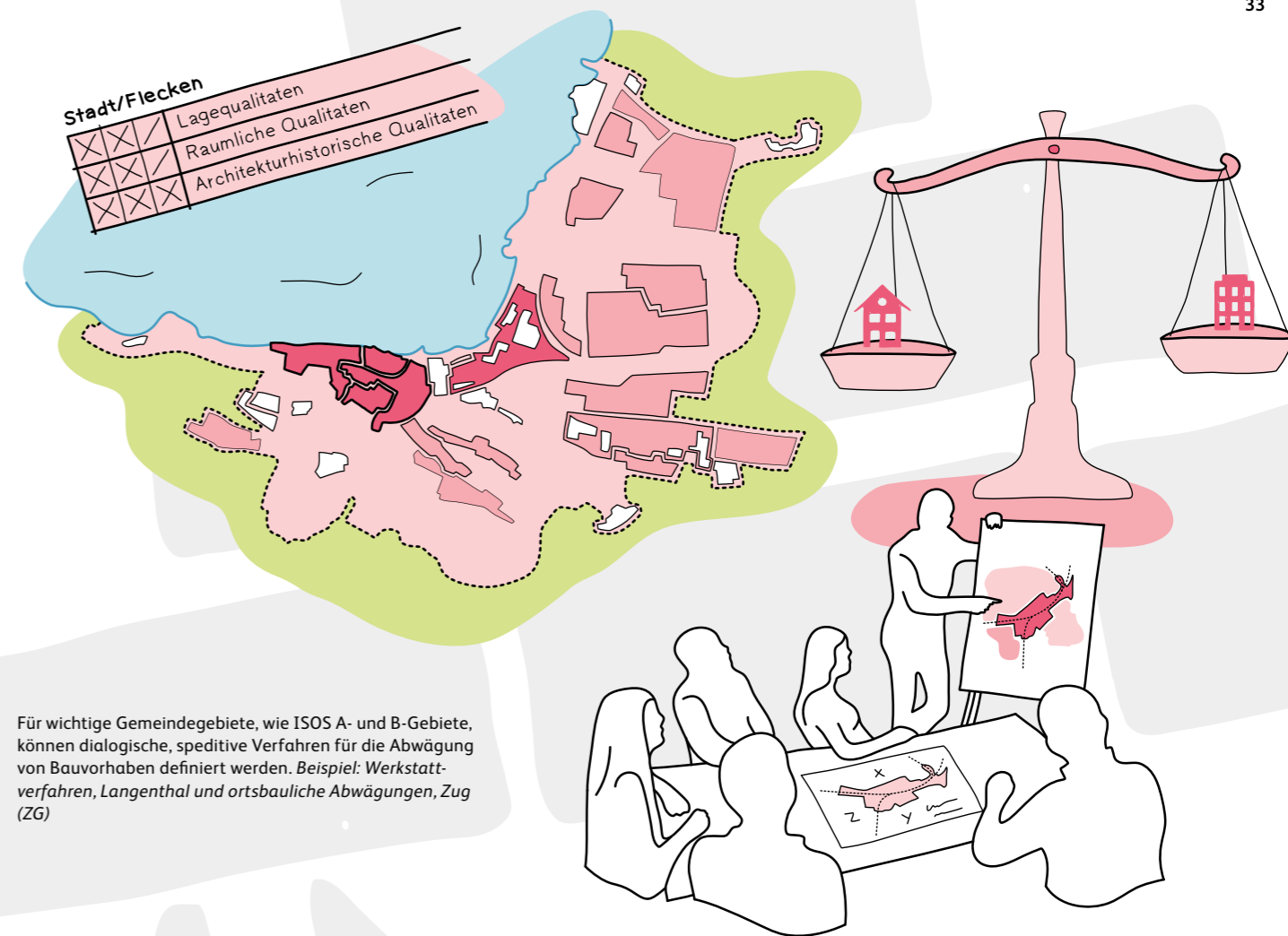
Im Zuge von Ortsplanungsrevisionen lassen sich baukulturelle Anforderungen näher bestimmen und relevante Bedürfnisse aus der Bevölkerung aufnehmen. Ebenso können ergänzende Qualitätskriterien formuliert und in die Bau- und Zonenordnung übernommen werden, z. B. als orts- oder städtebauliches Leitbild, in dem die künftig gewünschte Raumordnung, die Struktur und Gestaltung der Gemeinde beschrieben wird. Solche Leitbilder und Gestaltungsvorgaben dienen auch als Orientierung für Baubewilligungen.

Die Nutzungsplanung ist ein verbindlicher Schritt auf dem Weg zur Förderung von hoher Baukultur. Als weiteres Mittel der Qualitätssicherung besteht die Möglichkeit, Bauvorhaben, die den definierten Kriterien und Werten nicht entsprechen, abzulehnen. Dafür braucht es rechtliche Grundlagen, insbesondere in Fällen, deren Prüfung auf qualitativen Einschätzungen beruht. Aber die Behörden sind vor allem gefordert, bereits im Planungsprozess verbindliche Aussagen zu machen und nicht erst, wenn ein Projekt eine entscheidende Verfahrensstufe (z. B. Vorprüfung, öffentliche Auflage) erreicht.

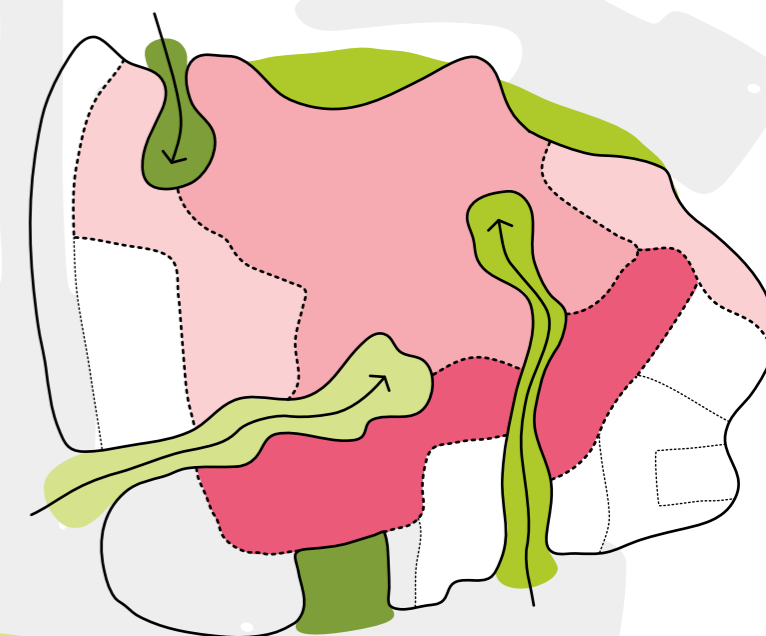
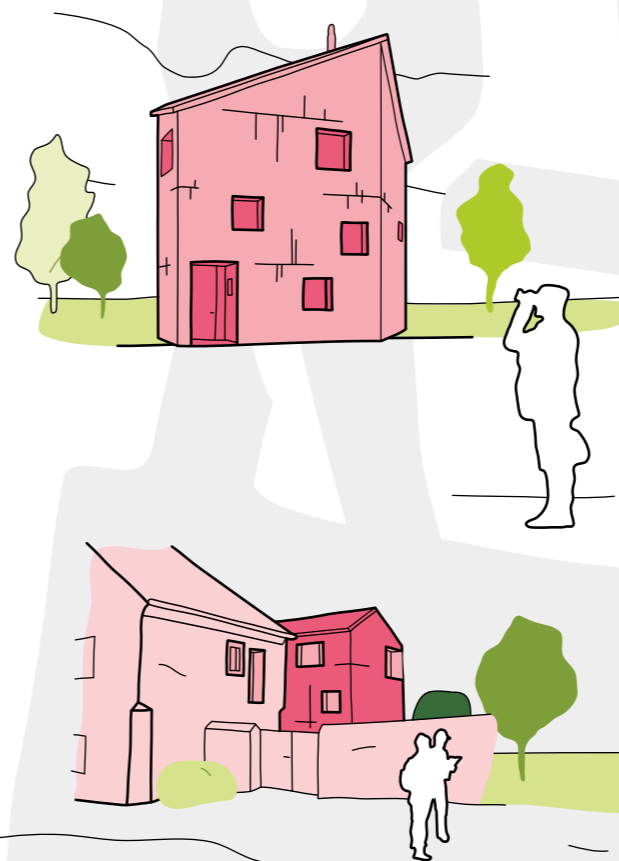
Die gestalterischen und qualitativen Fragen können auf Basis von Eingliederungs- und Qualitätsparagrafen in Planungsprozessen eingebracht und konkret diskutiert werden. Da diese Paragrafen oft sehr allgemein sind, werden sie mancherorts kaum thematisiert, denn es bedarf weiterer Abklärung für die Durchsetzung. Für ihre Entscheidungsfindung ist die Gemeindepolitik folglich auf Übereinkünfte zu Standards und Kriterien angewiesen. Bevor Entscheide getroffen werden, müssen nachvollziehbare Begründungen erarbeitet werden. Diese Begründungen werden am besten in dialogischen Verfahren und mit Hilfe von Expertisen erarbeitet, etwa mit Hilfe von Fachgremien, Bauberatungen und Gutachten, aber auch Leitbildern o. ä. Wichtig ist, dass der Einsatz der verschiedenen Instrumente kohärent erfolgt, d. h. aufeinander abgestimmt sowie transparent, um Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten und Umwege sowie Redundanzen zu verhindern.

Empfohlen wird:

- Adaption und Ausgestaltung formeller und informeller Instrumente auf kommunaler Ebene, etwa durch Formulierung von Leitfäden oder -bildern, Richtplanungen und Reglementen, Eingliederungs- und Qualitätsparagrafen.
- Revision der Nutzungsplanung zur Definition und öffentlichen Diskussion baukultureller Anforderungen nutzen.
- Definition von Verfahren und Grundlagen für die gestalterische Bewertung von Bauvorhaben oder für Strategien des Weiterbaus am Bestand erstellen und konkrete Qualitätsparagrafen einführen.



Für wichtige Gemeindegebiete, wie ISOS A- und B-Gebiete, können dialogische, speditive Verfahren für die Abwägung von Bauvorhaben definiert werden. *Beispiel: Werkstattverfahren, Langenthal und ortsbauliche Abwägungen, Zug (ZG)*



Nutzungsplanungen können konsequent auf den Erhalt qualitätsvoller Orte und Leitbildziele hin angepasst und ergänzt werden. *Beispiel: Kernzone und Freihaltezone sowie Erweiterungsgebiete Nutzungsplanung, Fläsch (GR)*

Veränderung begleiten



Die Umsetzung eines Projekts, von der Idee, dem Planungsvorhaben über verschiedene föderale und sektorale Ebenen bis zum fertigen Objekt, erfordert viel Zeit und Aufmerksamkeit. So kann die Umsetzung grösserer Gebietsentwicklungen über Jahrzehnte andauern. Kommen Einsprachen oder Gerichtsverfahren hinzu, kann sich eine Projektrealisation sogar noch mehr verzögern.

Es ist entscheidend, die Umsetzung der Anforderungen bis hin zur Nutzung der gebauten Räume zu begleiten, zu überprüfen und zu pflegen. Baukulturelle Qualitäten lassen sich nur prozessual realisieren. Die verschiedenen Anforderungen an ein Vorhaben werden immer situationsbedingt interpretiert und ihre Gewichtung kann sich während eines Planungsprozesses wandeln. Deshalb sind Vorgaben auf Ebene der Reglemente nur bedingt wirksam und ist Qualitätsentwicklung durch begleitende Verfahren essenziell.

Eigentümerschaften mit Bauvorhaben sollten daher möglichst früh mit der Gemeindeverwaltung Kontakt aufnehmen. Die Eigentümerschaften benötigen Informationen über die Verfahrensschritte und auch Ansprechpersonen für ihre Anliegen. Im direkten Kontakt können sie in Beratungsgesprächen für hohe Baukultur sensibilisiert werden. Insbesondere bei Direktaufträgen oder Bauprojekten, die ohne Architekt:innen entstehen, ist die Begleitung und Unterstützung mit Instrumenten oder Expertisen wichtig. Doch auch bei Projekten, bei denen Architekt:innen involviert sind, sollte frühzeitig das Gespräch mit der Gemeinde gesucht werden, um im Austausch eine gemeinsame Lösung zu finden und potenziellen Widersprüchen bei der Projektentwicklung vorzubeugen. Diese Begleitung und Beratung ist eine Daueraufgabe in der Verwaltung.

Die Aussicht auf eine speditive, fachlich versierte und kostengünstige Beratung sowie auf eine effiziente Durchführung von Bewilligung und Realisation kann ein Anreiz sein, solche Beratungsangebote in Anspruch zu nehmen. Definierte gestalterische Grundsätze und Rahmenbedingungen, die es aus Sicht der Gemeinde zu beachten gilt, helfen dabei, Beratungsgespräche gezielt zu führen.

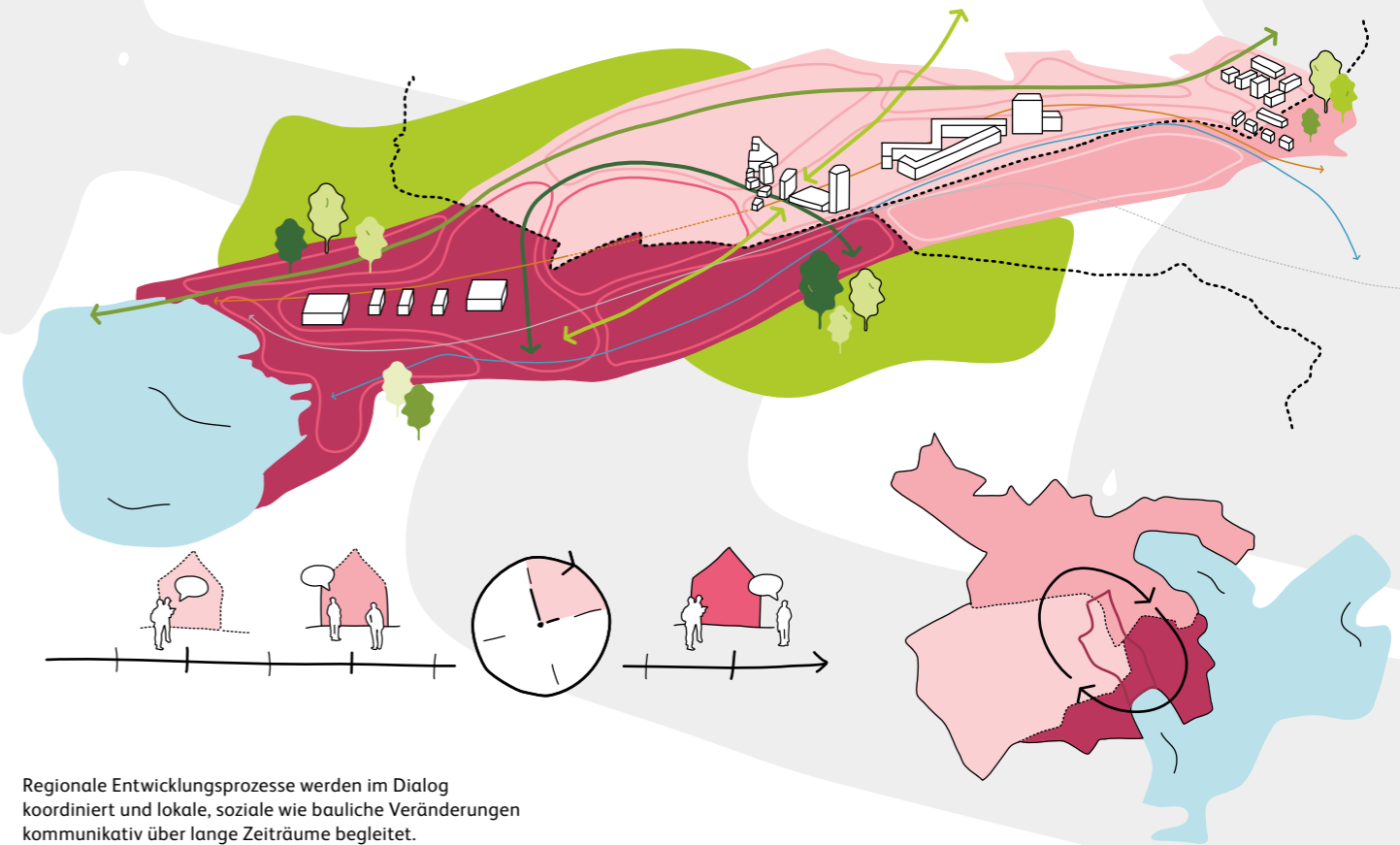
Förderinstrumente, z. B. finanzielle Anreize, können qualitätsvolle Transformationsprozesse anregen. Meistens sind diese Instrumente an Projekte gebunden, die von besonderer Bedeutung sind und bestimmte Kriterien erfüllen (z. B. Denkmalschutz). Sie können aber auch konkrete Ziele umfassen, wie eine energetische Sanierung oder klimagerechte Freiraumgestaltung. Insbesondere lassen sich damit nachhaltige oder qualitätsvolle Konzepte fördern und so verhindern, dass die Wahl aus Kostengründen auf konventionelle oder schlechte Lösungen fällt.

Angesichts des langen Zeitrahmens von Bauvorhaben sind viele Unwägbarkeiten eines Entwicklungsprozesses schlicht nicht vorhersehbar. Wichtig ist sicherzustellen, dass öffentliche Entwicklungsziele, sei es in Regelbauweise oder Sondernutzungsplanung, nachvollziehbar umgesetzt werden. Insbesondere partizipative und qualitätssichernde Verfahren ziehen es nach sich, dass auch nach Baueingabe, bis zur Fertigstellung eines Vorhabens und darüber hinaus, die Einhaltung der Anforderungen, die in diesen Verfahren bestimmt wurden, geprüft wird.

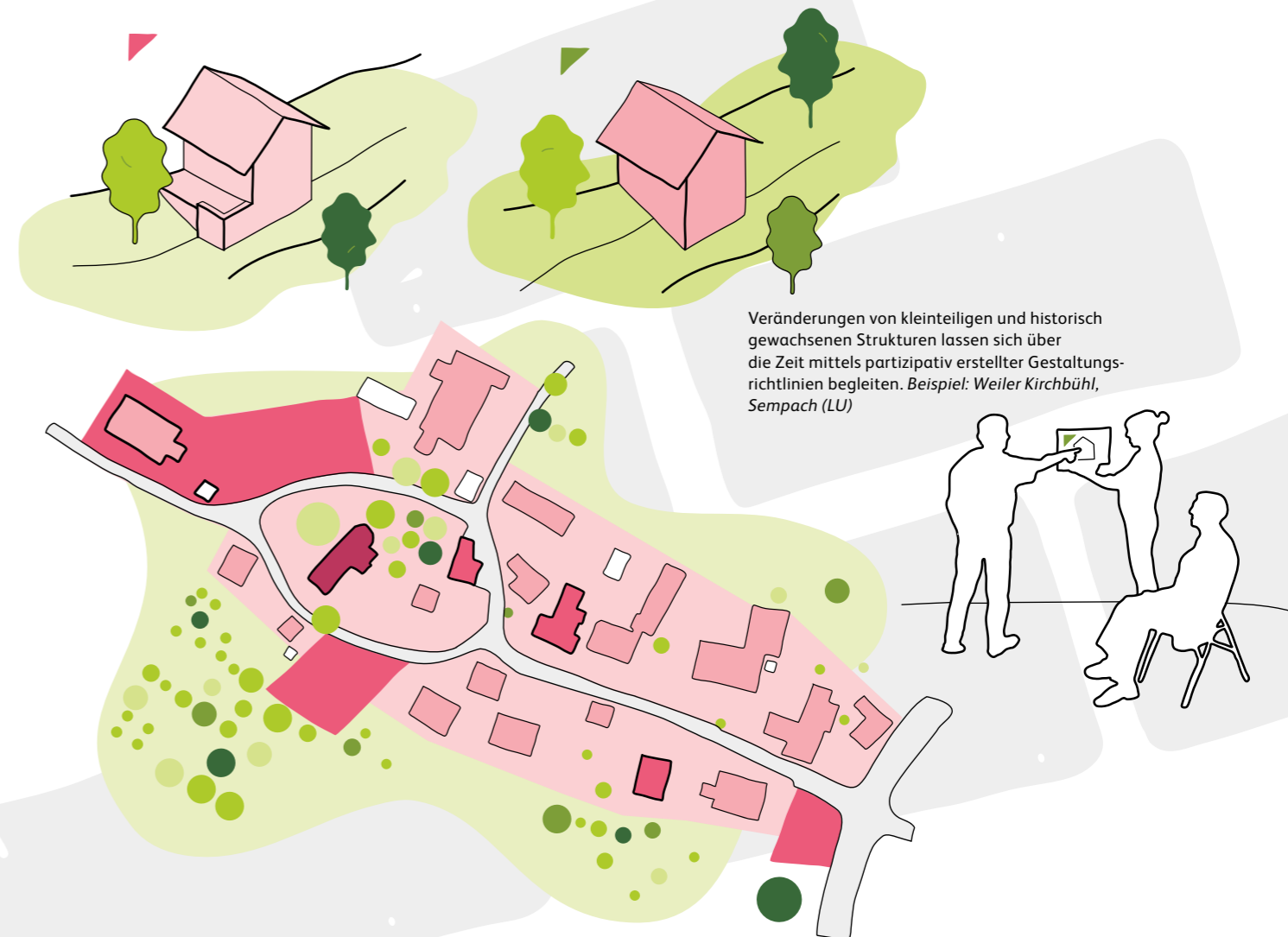
Die Phase der Bewährung nach Fertigstellung eines Bauwerks erhält selten genügend Aufmerksamkeit und es gibt wenige Instrumente für eine nachgängige Qualitätssicherung. Dienlich sind hier u. a. Vereinbarungen zwischen der Gemeinde und Entwickelnden bzw. Eigentümerschaften, z. B. zu Bepflanzungen oder der Gestaltung öffentlich zugänglicher Räume. Detailplanungen oder auch Visualisierungen können als Orientierung bei der Überprüfung von Qualitäten nach der Fertigstellung dienen.

Empfohlen wird:

- Eigentümerschaften auffordern, bei Entwicklungsvorhaben frühzeitig mit der Gemeinde Kontakt aufzunehmen und kompetente Ansprechpersonen zur Verfügung stellen.
- Beratung anbieten und die Planungsbegleitung bis zur Umsetzung effizient gestalten. Dies betrifft nicht nur die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, sondern auch gestalterische Anforderungen zum Bau und zum Freiraum.
- Langjährige Entwicklungsprozesse im Blick behalten und Anpassungen auf ursprüngliche Ziele sowie sich wandelnde Anforderungen hin prüfen und in der Umsetzung begleiten.



Regionale Entwicklungsprozesse werden im Dialog koordiniert und lokale, soziale wie bauliche Veränderungen kommunikativ über lange Zeiträume begleitet.
Beispiel: Regionaler Entwicklungsträger und Konzept für LuzernSüd, Kriens, Luzern, Horw (LU)



Veränderungen von kleinteiligen und historisch gewachsenen Strukturen lassen sich über die Zeit mittels partizipativ erstellter Gestaltungsrichtlinien begleiten. Beispiel: Weiler Kirchbühl, Sempach (LU)

Gebrauch beachten



Hohe Baukultur bedeutet attraktive Lebensräume für alle Menschen zu gestalten. Dadurch rücken der Gebrauch und die Aneignung von Bauten und Objekten in den Vordergrund. Während Gebrauch die Nutzung eines Raums entsprechend seiner Funktion bezeichnet, wird unter Aneignung die veränderte Nutzung des Raums verstanden. Dabei werden Aspekte der Alltagsbewältigung verschiedener Personengruppen, der individuellen Mobilität, der Begegnung, der Nutzungskonflikte sowie der Versorgungsmöglichkeiten angesprochen.

Den Gebrauch vorausschauend zu gestalten bedeutet, bereits bei der Planung von Objekten und Orten Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden sowie Veränderungen in den Sozialräumen mitzudenken. Zu betonen ist, dass es bei Bauvorhaben immer auch um die Gestaltung des Zusammenlebens von Menschen geht, aber Bauvorhaben nicht alle Fragen des Sozialen lösen können.

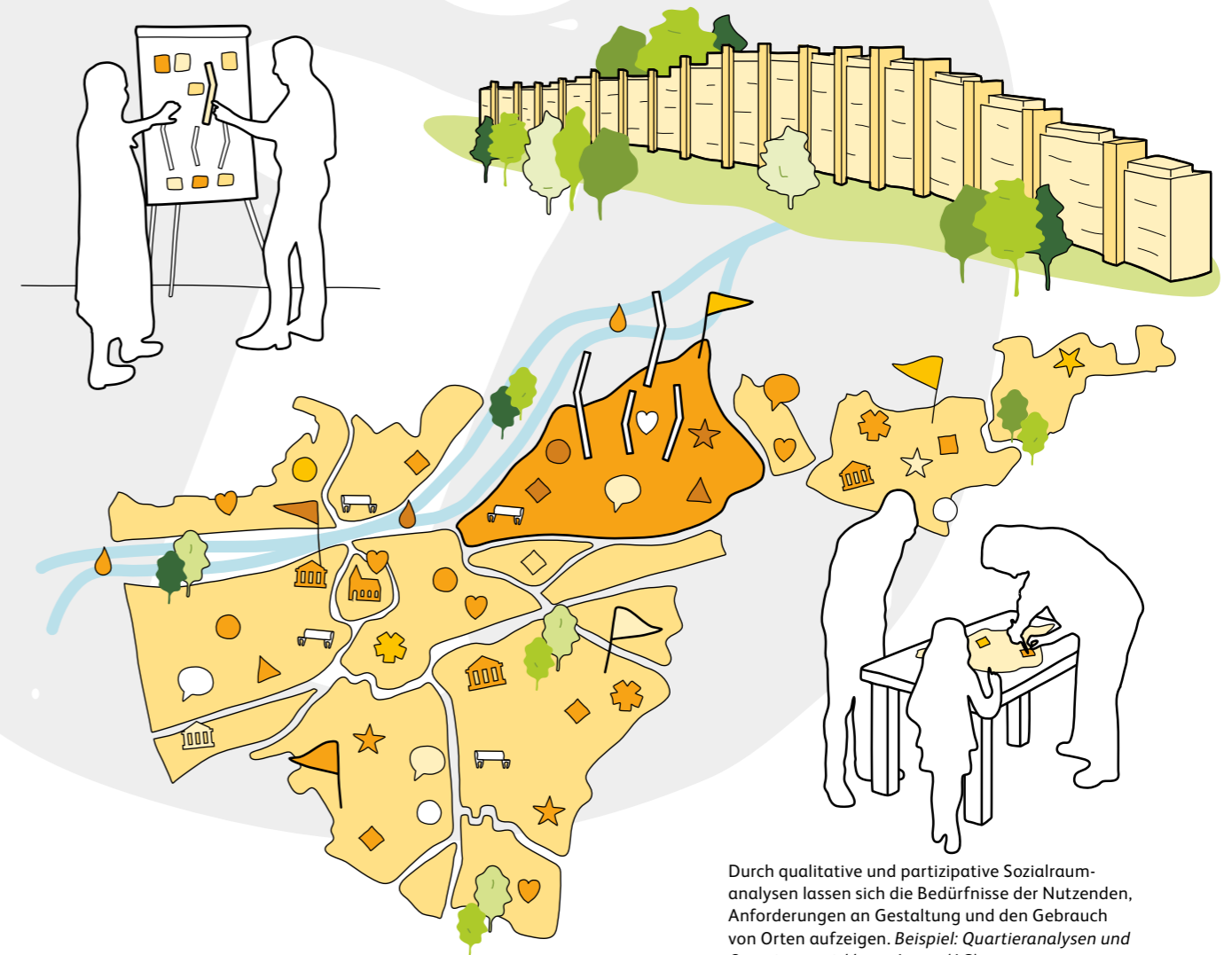
Den Gebrauch zu beachten bedeutet vor allem, das lokale Erfahrungswissen der Nutzenden anzuerkennen sowie in Planungsprozessen zu berücksichtigen. Gezielte Beobachtungen, Befragungen und partizipative Verfahren (z. B. Befragungen mit Fokus- oder Interessengruppen) sind geeignete Methoden, um ein Verständnis für den Gebrauch von Orten und Objekten zu erhalten, Bedürfnisse zu ermitteln und Mängel zu erkennen. Auch zukünftige Nutzende können dabei mitgedacht werden, z. B. durch stellvertretende Personen(gruppen). Ausgehend von diesem Erfahrungswissen kann festgelegt werden, welche Richtung ein Entwicklungsprozess einschlagen sollte, z. B. welche räumlichen Qualitäten einer Siedlung oder Überbauung bewahrt, weiterentwickelt oder geschaffen werden. Den Nutzenden wird dadurch ermöglicht, die Veränderung eines Ortes mitzugestalten und den Gebrauchswert von Orten und Objekten aufrechtzuerhalten oder zu steigern. Ein hoher Gebrauchswert, eine angenehme Gestaltung sowie flexible Aneignungsmöglichkeiten können Identifikation mit einem Ort oder einem Objekt schaffen und den sozialen Zusammenhalt fördern.

Zwar wird bereits bei der Planung die Gestaltung belebter, attraktiver Orte und Objekte angestrebt, doch zeigt sich erst in der tatsächlichen Nutzung durch die Menschen, ob sich diese Ziele erfüllen oder nicht. Daher gilt: eine schrittweise, kontinuierliche Entwicklung ermöglicht Justierungen im Prozess und auch die Integration von neuen Bedürfnissen.

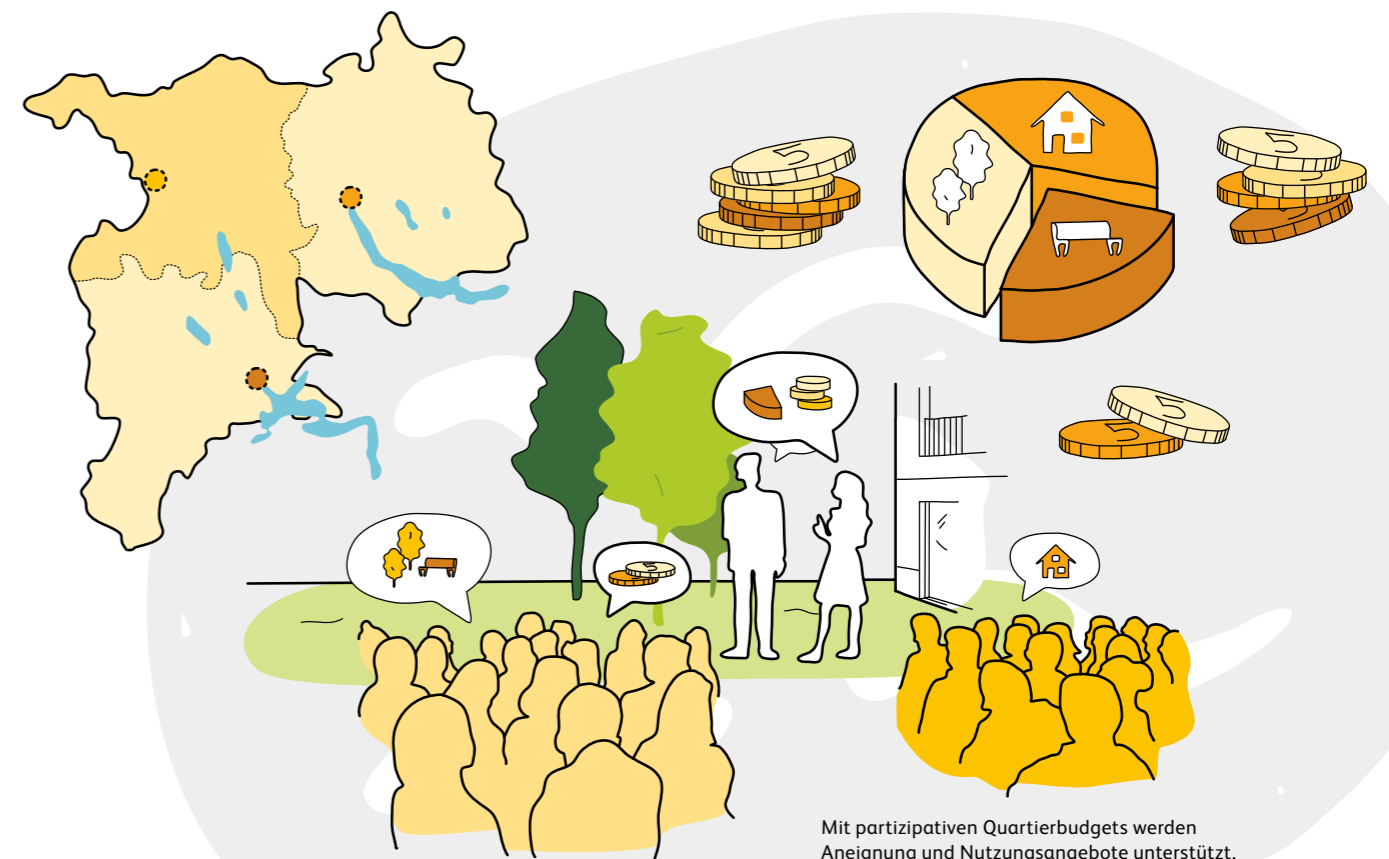
Auch eine veränderte Nutzung (Aneignung) sollte in den geplanten Orten und Objekten möglich werden. Dies betrifft insbesondere Zwischen- und Schwellenräume in Wohnungsbauten und deren Umfeld sowie öffentliche Räume in Entwicklungsarealen oder in Kerngebieten. Deshalb muss früh mitgedacht werden, wie eine Aneignung erfolgen kann und soll. Dafür bietet sich an, Orte und Objekte flexibel und einfach umnutzbar zu gestalten sowie Anpassungen z. B. von vorhandenen Nutzungsreglementen zu ermöglichen. Überbauungen sollten auf diverse Zielgruppen mit verschiedenen Bedürfnissen ausgerichtet werden (etwa Singles, unterschiedliche Familienformen und Generationen, Menschen mit geringen oder hohen Einkommen, Menschen mit Beeinträchtigungen usw.). Dies gilt nicht nur für Bauten, sondern auch für Orte wie z. B. Frei- und Grünräume, die ebenfalls vielseitig nutzbar sein und niemanden ausschliessen sollten. Alltagskultur ist geprägt von diversen, auch widersprüchlichen Anforderungen. Eine einseitige Vereinnahmung eines Ortes durch homogene Personengruppen sollte daher verhindert werden.

Empfohlen wird:

- Lokales Erfahrungswissen der Nutzenden aus diversen Perspektiven erheben und in Planungsprozessen berücksichtigen.
- Bei der Planung von Objekten und Orten bewusst und nachweisbar auf Sicherheit im Gebrauch, Gesundheit und Wohlbefinden von unterschiedlichen Nutzendengruppen hinarbeiten, z. B. durch Anordnung und Verbindung von Orten, Materialwahl oder atmosphärisch angenehme Merkmale.
- Zwischennutzungen und Aneignung von Orten und Objekte durch diverse Personengruppen zulassen und durch eine Gestaltung fördern, die flexiblen und einfachen Gebrauch ermöglicht.



Durch qualitative und partizipative Sozialraumanalysen lassen sich die Bedürfnisse der Nutzenden, Anforderungen an Gestaltung und den Gebrauch von Orten aufzeigen. *Beispiel: Quartieranalysen und Quartierentwicklung, Aarau (AG)*



Mit partizipativen Quartierbudgets werden Aneignung und Nutzungsangebote unterstützt. *Beispiele: Luzern, Aarau, Zürich*

Dialoge führen

Planungsverfahren für Baukultur sind von intensiver Kommunikation gekennzeichnet. Für Gemeinden besteht eine wichtige Aufgabe darin, Dialoge zwischen Fachpersonen, Eigentümerschaften, Bevölkerung, Behörden und Planenden oder angrenzenden Kommunen anzustossen.

Baukulturelle Anforderungen und Mehrwerte einer Entwicklung lassen sich am besten dialogisch ermitteln. Dazu gehört, die Bevölkerung über die Projekte der Gemeindeentwicklung kontinuierlich zu informieren. Dadurch können sich die Anspruchsgruppen über Bauvorhaben, die sie betreffen, austauschen. Ein gelingender Austausch ist von Offenheit, Kooperationsbereitschaft und Transdisziplinarität gekennzeichnet. Kommunikation ist daher im Planungsalltag der Behörden ein Schlüssel zu guten Ergebnissen.

Für wichtige öffentliche Anliegen (z. B. die Innenentwicklung in Kerngebieten, grössere Gebiets- oder Bestandesentwicklungen) kann eine Gemeinde aktiv auf Eigentümerschaften zugehen. Sie können Privaten bewusst machen, dass sie zur Wahrung von öffentlichen Interessen einen Beitrag leisten. Solche Angebote zur Kooperation signalisieren, dass die privaten Interessen ernst genommen werden.

Bei grossen Bauvorhaben ist es nützlich, die Öffentlichkeit bereits bei der Aufgabenstellung einzubeziehen. Denn bauliche Veränderungen bergen immer das Risiko, abgelehnt oder ausgebremst zu werden.

Partizipation kann hier Abhilfe schaffen. Als wichtiger Teil der demokratischen Prozesse unterstützt sie die Gemeindeentwicklung und ist für hohe Baukultur notwendig. Die Bevölkerung bringt ihre Meinung in informellen Mitwirkungsverfahren ein, z. B. zu Nutzungsplanung, Richtplänen oder Leitbildern. Es geht darum, divergierende Qualitätsvorstellungen zu moderieren und die heiklen Punkte in einem Prozess frühzeitig aufzudecken. Ein konstruktiver Austausch über offene Punkte erhöht die Akzeptanz für Veränderungsprozesse.

Ebenso gilt es zu beachten, dass partizipativ gewonnenes lokales Wissen eine architektonisch-gestalterische Expertise nicht ersetzen, diese aber beeinflussen und bereichern kann.

Das Verständnis von Partizipation und der genutzten Methoden fällt in der Praxis unterschiedlich aus. So können beispielsweise Konsultationen und Mitwirkungsverfahren mit der interessierten wie betroffenen Bevölkerung in Grossgruppen oder mit Fokus- oder Spurggruppen durchgeführt werden. Partizipation findet im besten Fall vor Ort und mit allen gemeinsam in einem Raum statt, so dass sich die Menschen direkt begegnen. Sie kann mit Online-Angeboten ergänzt werden, z. B. auf einer Dialogplattform oder mit spezifischen Applikationen. Es muss klar sein, was von den einzelnen beteiligten Akteur:innen erwartet wird (Rollenklärung) und wo die Spielräume für Mitwirkung liegen. Wichtig ist, dass die Ergebnisse, falls realistisch, tatsächlich in den Planungen berücksichtigt werden, damit Partizipation als wirkungsvolles und konstruktives Instrument erfahren wird.

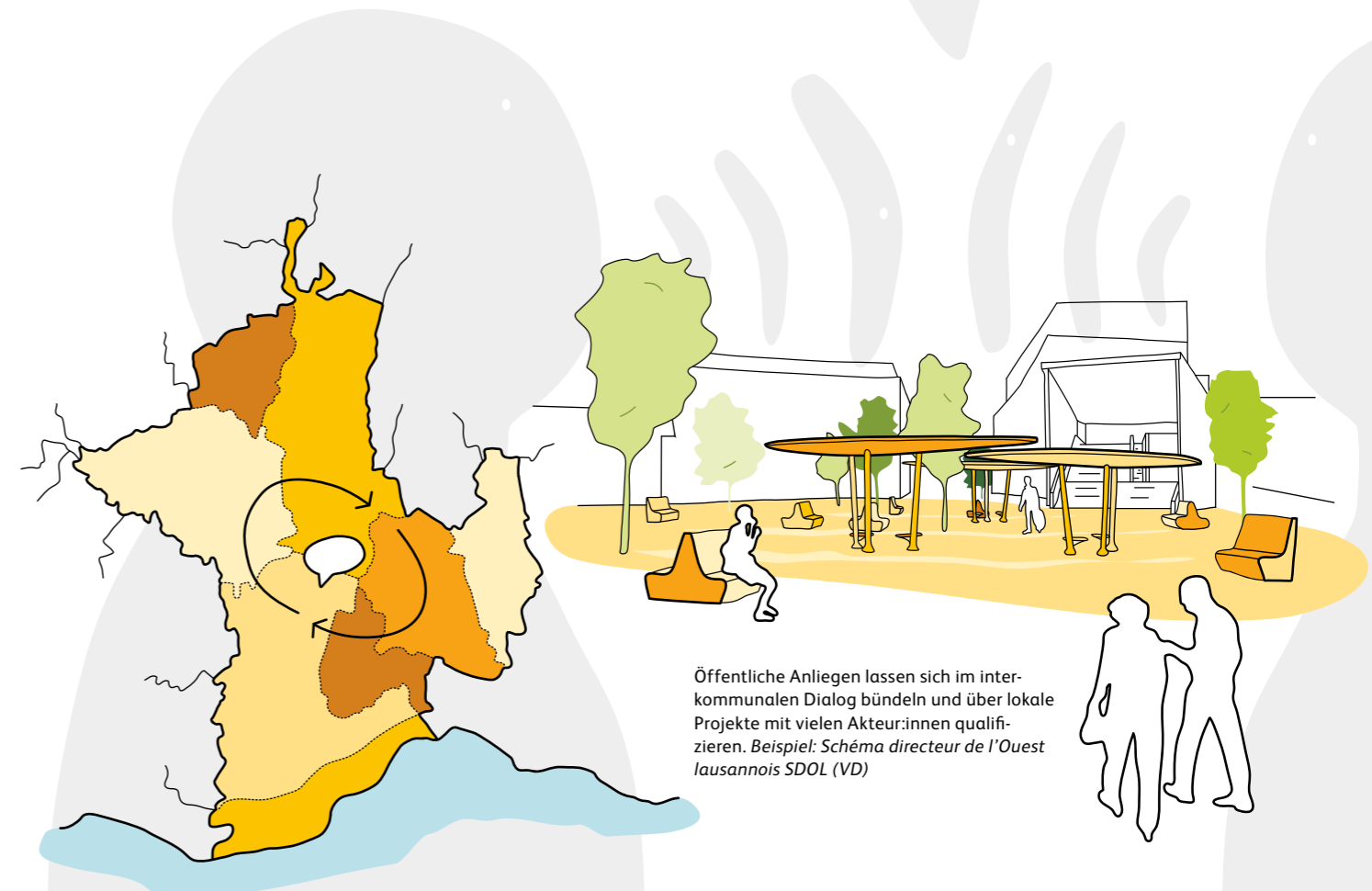
Nicht zuletzt sind dialogische und partizipative Verfahren aufgrund des oft jahrelangen Zeithorizonts in der baukulturellen Entwicklung relevant. Angesichts der Zeitspanne und der Komplexität können Informationen oder Zielsetzungen verloren gehen oder sich wandeln. Insbesondere wiederkehrende partizipative Verfahren sind essenziell, um Entwicklungsprozesse im Zeitverlauf angemessen zu justieren.

Empfohlen wird:

- Diskussionsforen, Informationsanlässe oder Ausstellungen zum Thema Baukultur, zur Gemeindeentwicklung sowie bezogen auf grössere Bauvorhaben organisieren.
- Begleitende Dialoge zwischen Fachpersonen, Eigentümerschaften, Bevölkerung, Behörden und Planenden anstossen, um Informationen einzuholen, unterschiedliche Sichtweisen zu spiegeln, Vertrauen in die Gemeinde zu stärken und Gemeindeentwicklung zu fördern.
- Kooperative Entwicklungen zwischen mehreren Eigentümerschaften und, je nach Projekt, auch mit Bevölkerung oder zwischen Nachbarkommunen anstreben.



Kommunikation und Dialoge über die räumliche Entwicklung können mit unterschiedlichen Mitteln für unterschiedliche Massstabsebenen ermöglicht werden. Beispiel: Ausstellung, Begehungen, partizipatives Zielbild sowie Gestaltungsempfehlungen für Streusiedlung Giswil (OW), Vision Sarneraatal (OW)



Öffentliche Anliegen lassen sich im interkommunalen Dialog bündeln und über lokale Projekte mit vielen Akteur:innen qualifizieren. Beispiel: Schéma directeur de l'Ouest lausannois SDOL (VD)

Aspekte hoher Baukultur – Was erreicht werden kann

Hohe Baukultur wird von unterschiedlichen Aspekten definiert und beeinflusst.⁶ Ein ganzheitliches Verständnis von Baukultur umfasst das Bauen, die Landschaft und die Prozesse der Planung und Produktion sowie der Gestaltung des Lebensraumes der Menschen. Möglichst verträglich, wirtschaftsfördernd und gleichzeitig nachhaltig zu bauen, ist eine komplexe Herausforderung, die am besten mittels einer integrierten und interdisziplinären Vorgehensweise angegangen wird. Gestaltung hat Einfluss auf die Menschen: sie kann das Wohlbefinden steigern, die Vielfalt der menschlichen Bedürfnisse und Nutzungen berücksichtigen, die Identifikation mit dem Lokalen fördern und auf einen Zusammenhalt in der Gesellschaft und in der Nachbarschaft ausgerichtet sein.

⁶ Diese Aspekte basieren auf den Erkenntnissen zu Qualitätsvorstellungen, die in der Studie zu «Bedingungen für hohe Baukultur» von Alexa Bodammer, Caroline Näther und Timo Walker 2022 an der Hochschule Luzern vorgelegt wurden: Vertrautheit – Traditionen und Beziehungen; Standardisierung – Professionalität und Kontinuität; Innovation – Kreativität und Proaktivität; Nachhaltigkeit – Ästhetik und Ökologie des Gebauten; Effektivität – Gemeinwohlorientierung und Ökonomie (Bodammer, A., Näther, C. & Walker, T. (2022). *Bedingungen für hohe Baukultur – 50 Jahre Wakkerpreis: Schlussbericht*. Hochschule Luzern – Soziale Arbeit).

Ergänzend wurden die acht Qualitätskriterien der Baukultur herangezogen, die 2018 in der Davoser Deklaration von den europäischen Kulturminister:innen verabschiedet wurden: Gouvernanz, Funktionalität, Umwelt, Wirtschaft, Vielfalt, Kontext, Genius loci und Schönheit (Bundesamt für Kultur (2018). *Erklärung von Davos 2018: Eine hohe Baukultur für Europa*. Kultusministerkonferenz 20.–22. Januar 2018, Davos Schweiz. https://davosdeclaration2018.ch/media/Brochure_Declaration-de-Davos-2018_WEB_2.pdf).

Kontext und Geschichte

Baukultur umfasst das Gebaute, das Dazwischen und das Drumherum. Sie reicht über Kernzonen, Ortsränder, Einzelbauten, Siedlungen oder öffentliche Räume und Strassen hinaus und ist immer auch in eine Kulturlandschaft eingebettet. Dazu gehören Weinberge, Weiher, Weiler oder Landwirtschafts- und Schutzgebiete. Baukulturelle Qualität entsteht aus dem Zusammenspiel verschiedener Elemente an einem Ort. So sind zwar nicht unbedingt alle Bauwerke hochwertig, können aber im Ensemble mit anderen Bauten und Freiräumen für einen Ort charakteristisch sein und zur lokalen Identität beitragen. In Streusiedlungen ist etwa die Verbindung von Bau- und Kulturlandschaft entscheidend.

Idealerweise fügen sich bauliche und landschaftliche Veränderungen in den bestehenden Kontext ein – beispielsweise durch eine Bauweise, die an lokale Traditionen anknüpft. Dadurch entsteht bauliche Kohärenz, die nachempfunden werden kann, was aber gezielt gesetzte Akzente oder gar Brüche mit dem Bestehenden nicht ausschliesst. Mit Bedacht gesetzt können sie fehlende Qualitäten einbringen.

Mit einer solchen Veränderung ist immer auch die Erwartung verbunden, dass die Situation verbessert und den gesellschaftlichen Herausforderungen und geänderten Qualitätsanforderungen Rechnung getragen wird.

Die Geschichte eines Ortes, seiner Bauten, Strukturen und Lebensformen, ist eine wichtige Gegebenheit des gebauten Raumes. Zwischen dieser historischen Grundlage und den zukünftigen Bedürfnissen eröffnet sich das Spannungsfeld für die Bestandsentwicklung. Die Baukultur in ihrem Kontext berührt gesellschaftliche Herausforderungen wie auch die lokalspezifische kulturelle Identität. Die Balance zwischen dem Erhalt des Bestandes und einer vorausschauenden Erneuerung ist eine Herausforderung, die nur mit Sensibilität gemeistert werden kann. Diese kann wiederum durch Baukulturvermittlung entwickelt werden.

Bestandsentwicklung erfordert ein zielorientiertes Vorgehen, das den räumlichen Kontext und die sozialgeschichtlichen Rahmenbedingungen angemessen berücksichtigt. Deshalb richtet sich die baukulturelle Entwicklung stets am Einzelfall aus.

Nachhaltigkeit und Ressourcennutzung

Baukultur leistet einen Beitrag zu einer qualitativ hochwertigen, nachhaltigen Entwicklung der Gemeinden. Dabei sollen die natürlichen Ressourcen wie Biodiversität, Klima und Landschaft geschont werden. Der effiziente Einsatz der baulichen Mittel reduziert Treibhausgasemissionen und Abfall. Dadurch können die Auswirkungen des Klimawandels und der Umweltverschmutzung gemildert werden.

Eine nachhaltige Bauweise ist in der Praxis eine grosse Herausforderung, insbesondere wenn nicht nur der Energieverbrauch in der Nutzung, sondern auch jener in der Produktion in den Blick genommen wird. Es gilt, den Verbrauch über den gesamten Lebenszyklus eines Bauwerks hinweg zu erfassen, inklusive der Erstellung der Bauteile, der Transporte und eines allfälligen Abrisses.

So setzt nachhaltige Baukultur gezielt auf Bestandsentwicklung, denn nebst finanziellen wie gestalterischen oder historischen Werten ist im Gebauten auch CO₂ gespeichert. Ersatzneubau ist dort eine Option, wo dieser den Anforderungen an das Leben in Städten und Gemeinden von Morgen gerecht wird und die Situation vor Ort massgeblich verbessert.

Schon bei kleinen Eingriffen, beispielsweise energetischen Sanierungen, ergeben sich baukulturelle Zielkonflikte – etwa mit Erhalt des Ortbildes und Aussendämmung. Hohe Baukultur muss also sehr verschiedenen Qualitätsanforderungen gerecht werden und zwischen diesen vermitteln.

Nebst den Planer:innen trägt auch die Bauwirtschaft eine Mitverantwortung. Diese kann sie erfüllen, indem sie Nachhaltigkeit als integrales Ziel ihrer Baupraxis anstrebt und diese nicht allein der Politik überlässt.

Nachhaltige baukulturelle Entwicklung beinhaltet auch einen verantwortungsvollen Umgang mit der Ressource Boden. Dies wird für den Landschaftsschutz als essenziell diskutiert oder, allerdings kontroverser, im Zusammenhang mit Verdichtung. Die Innenentwicklung kann zu anderen Qualitäten im Widerspruch stehen, sei es bei einer sozial verträglichen Transformation von Wohngebieten oder beim Erhalt von Freiräumen für die Erholung oder für die Biodiversität. Wichtig ist, dass Siedlungsraum, Kulturlandschaft und Biodiversität sich nicht ausschliessen. Auch hier bedeutet hohe Baukultur, diese teils widersprüchlichen Anforderungen im Blick zu haben und zwischen ihnen zu vermitteln.

Identität und Ortsverbundenheit

Kulturelle Identität beschreibt die Zugehörigkeit von Personen zu einer kulturellen Gemeinschaft. Sie steht auch in Beziehung zum Raum, zu Orten und Objekten, die jeweils eine eigene Geschichte haben, unterschiedlich wahrgenommen werden und Unterschiedliches bedeuten können. Menschen identifizieren sich stärker mit einem Ort, wenn sie mit seiner Geschichte und seinen Eigenheiten vertraut sind. Sie fühlen sich dem Ort verbunden, wenn er mit der eigenen Geschichte und eigenen Erlebnissen verbunden ist.

Hohe Baukultur kann die kulturelle Identität und emotionale Zugehörigkeit zu einem Ort fördern und damit zum Wohlbefinden der Menschen beitragen. So schätzen viele Menschen Orte mit einer erlebbaren Geschichte, die in charakteristischen Bauwerken ihren Ausdruck findet. Sie bevorzugen diese gegenüber Siedlungen, die sie als monoton und austauschbar und damit als identitätslos wahrnehmen. Auch öffentliche Räume tragen zur Identifikation bei, etwa attraktiv gestaltete Frei- und Grünräume, charakteristische Architektur sowie belebte Strassenzüge und Platzanlagen. Menschen wohnen und arbeiten gerne an Orten, mit denen sie sich verbunden fühlen. Diese unterstützen das Zusammenleben.

Hohe Baukultur kann zu einem einzigartigen Ortscharakter und zu einer emotionalen Bindung beitragen, die Menschen zu bestimmten Objekten, Orten und der Umgebungen entwickeln. Dies etwa durch eine lokalspezifische oder attraktive Bauweise, welche die Bedürfnisse der Bewohnerschaft respektiert.

Identifikation mit dem Lebensumfeld kann aktiv gefördert werden, beispielsweise durch Partizipation. Deshalb gilt es, bei Siedlungs- oder Arealentwicklungen die relevanten Personengruppen in die Planungsprozesse für gestalterisch-kreative Lösungen einzubeziehen. Solche Prozesse fördern durch die Teilhabe das Gemeinschaftsgefühl und die gegenüber einem Ort empfundene oder gelebte Verantwortung. Durch die Zusammenarbeit kann für die Bevölkerung ein attraktiver Ort geschaffen und eine Bindung zu ihm erhalten, vertieft oder entwickelt werden.

Gemeinwohl und Gebrauch

Hohe Baukultur kann einen Beitrag zur Gestaltung von Orten leisten, die den Bedürfnissen verschiedener Personengruppen gleichermaßen gerecht werden. Sie unterstützt die Durchmischung verschiedener sozialer Gruppen und Kulturen sowie unterschiedlicher Lebensformen. Es braucht eine barrierefreie sowie geschlechter- und generationengerechte Gestaltung, die sehr unterschiedliche Alltage und Bedürfnisse der Menschen berücksichtigt.

Attraktiv gestaltete öffentliche Räume, die vielen Bevölkerungsgruppen eine anregende Umgebung bieten, leisten einen Beitrag zur Begegnung, z. B. als offene, flexibel nutzbare Frei- und Grünräume oder aufenthaltsgerechte Strassen. Verschiedene Personengruppen sollen sich die öffentlichen Räume aktiv aneignen können, ohne dass diese einseitig vereinnahmt werden und grössere Konflikte entstehen.

Aber auch vielseitig konzipierte Wohnprojekte fördern sozial nachhaltigen, integrativen Lebensraum. Solche Initiativen wirken den Tendenzen in unserer Gesellschaft entgegen, welche deren Spaltung begünstigen. Diese Spaltung äussert sich zum Beispiel in hohen Mieten, Gentrifizierung von Quartieren sowie einer unfreiwilligen Abwanderung der weniger zahlungskräftigen in Randgebiete oder andere Gemeinden.

Eine aktive Bodenpolitik der Gemeinde kann gezielt eingesetzt werden, um ungünstigen marktwirtschaftlichen Entwicklungen entgegenzuwirken. Verbleiben gute Grundstücke in öffentlicher Hand, stehen der Gemeinde auch zukünftig Gestaltungsmöglichkeiten offen.

Doch nicht allein der verantwortungsvolle Umgang mit Besitz, auch der vielfältige Gebrauch von Orten und Objekten ist Teil der Baukultur. Zwar zeigt sich der tatsächliche Gebrauch erst im Alltag, doch muss er in der Planung bewusst bedacht werden. Dies führt weit über die Zuweisung einer Nutzung hinaus und umfasst die Möglichkeiten für individuelle und spontane Aneignung durch verschiedene Menschen. Orte und Bauten müssen flexibel nutzbar bleiben und sich vielfältigen und wandelbaren Anforderungen anpassen können. Nur so bleibt ein Bauwerk offen für Aneignung und einen langfristigen Gebrauch.

Wahrnehmung und Wohlbefinden

Der Anspruch an hohe Baukultur wird vorrangig in der Ästhetik von schönen Bauten verortet. Fest steht, dass Orte und Bauten stets sinnlich wahrgenommen und entsprechend als schön oder hässlich, angenehm oder unwirtlich bewertet werden. Zur Bewertung tragen verschiedene Aspekte bei, beispielsweise ein besonderer Baustil, das Anknüpfen an lokale Bauweisen, der Zusammenhang in einem baulichen Ensemble. Aber auch Konkretes zählt, wie die Verwendung von passenden Materialien, Farbgebung, Proportion, Formen bis hin zur Raumatmosphäre, die wiederum durch Beleuchtung, Mikroklima oder Akustik geprägt ist. Bilder von Orten und Städten in Form von Silhouetten, Strassenfassaden oder Beschreibungen von Nutzungen sowie Erlebnissen sind initial für einen inter- und transdisziplinären Dialog über ästhetische Qualitäten hoher Baukultur.

Eine harmonische Wirkung ergibt sich etwa über die Einbettung in den Kontext, wenn Alt und Neu stimmig einhergehen. Aber auch ästhetische Akzente durch junge Baudenkmäler oder ausgezeichnete Neubauten prägen die Wahrnehmung von Orten.

Durch die sinnlichen Aspekte leistet hohe Baukultur auch einen Beitrag zu Gesundheit und Wohlbefinden, und damit zur Lebensqualität. Baumaterialien und -konstruktionen, die ein gesundes Raumklima fördern, die Lärmbelastung reduzieren oder für eine ausreichende Begrünung sorgen, tragen wesentlich zu einem angenehmen Ort bei.

Die Bewertung der Ästhetik erfolgt grundsätzlich am Einzelfall und individuell, da für Bauten und Orte keine universellen Standards existieren. Und die Bewertung verändert sich mit der Zeit. Sicher gilt: wird ein Ort positiv wahrgenommen, hat man es mit guter Baukultur zu tun. Im besten Falle werden Orte und ihre Wirkung als zeitlos wahrgenommen und geschätzt.

Fachpersonen, beispielsweise der Architekturkritik oder Kunstgeschichte, können fundiert und sachlich ermitteln, welche Orte oder Bauten kulturell oder historisch ästhetisch wertvoll sind. Nicht immer entsprechen diese Betrachtungen der Wahrnehmung der breiten Bevölkerung. Gute Baukultur kann nicht allein mittels objektiver oder quantitativer Kriterien definiert werden, sondern bedarf massgeblich subjektiver und qualitativer Aussagen.

Wirtschaftlichkeit und Effektivität

Die Baukulturentwicklung schafft Mehrwerte für die ganze Gemeinde. Hohe Baukultur ist verknüpft mit einem ökonomischen Einsatz der Mittel, der sich für die Gemeinde lohnen soll. Aufgrund der Lebensdauer und Nutzungsweisen kann das Kosten-Nutzen-Verhältnis hoher Baukultur erst über einen mittel- bis langfristigen Zeithorizont beurteilt werden. Dies gilt es bei den Investitionen zu beachten. Je höher die Qualität, desto eher zahlt sich eine Investition aus.

Dafür ist eine ganzheitliche Betrachtung der Baukultur und ihrer Prozesse nötig: Planung, Bau, Betrieb, Nutzung, Wahrnehmung, Instandhaltung, Umbau, Rückbau und Recycling. Baukultur umfasst den ganzen Lebenszyklus von Bauten und Orten mitsamt ihren Auswirkungen für eine Gemeinde. Alle diese Teilaspekte müssen in eine Gesamtbetrachtung einfließen. So kann ein auf den ersten Blick teurerer Erhalt lohnender sein als ein vermeintlich günstigerer Neubau. Letztlich zählt das effektiv Erreichte und nicht allein, wie effizient sich der Weg hin zu einer Lösung gestaltete.

Hohe Baukultur kann einen positiven Einfluss haben auf die Attraktivität einer Gemeinde, die Standortentwicklung und die lokale Wirtschaft. Die Auftragsvergabe an die Bauwirtschaft und Handwerksbetriebe vor Ort und der Einsatz regionaler Baumaterialien fördert die lokale Wirtschaft und ihre Wertschöpfungsketten.

Gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Standortmarketing können baukulturelle Charakteristiken in Wert setzen. Dafür werden die lokalen Eigenheiten und Angebote zum Angelpunkt der Kommunikation.

Ein aktives Bekenntnis zu einer hohen Baukultur ermöglicht eine Gemeindeentwicklung, die beispielsweise Aspekte der Wirtschaft, Lebensqualität, Landschaft, Mobilität und des Sozialen in ihren Wechselwirkungen versteht.

Gouvernanz und Teilhabe

Hohe Baukultur entsteht durch die Verhandlung von Anforderungen und Werten in demokratischen Verfahren und in deren Festlegung als Rahmenbedingungen für das Bauen. Dies geschieht in Zusammenarbeit der verschiedenen Regierungsebenen (von kommunal bis national) und den Verwaltungen und Behörden. Wichtig ist dabei eine sektoren- und stufenübergreifende Arbeits- und Denkweise der Entscheidungsträger:innen. Die Beratung und die Zusammenarbeit der Disziplinen sind für eine hohe Baukultur wesentlich.

Fachwissen liegt im besten Fall in der Gemeindeverwaltung vor oder wird von aussen beigezogen. Dazu gehören unter anderem Expertisen aus Architektur, Landschaftsarchitektur, Städtebau, Raumplanung und Ingenieurbau. Idealerweise werden diese eher planenden Disziplinen um historisch, analytisch und prozessual ausgerichtete Fächer ergänzt wie Denkmalpflege, Kunst- und Kulturgeschichte, Sozial- und Humanwissenschaften, Kommunikation und Moderation. Alle Disziplinen gehen mit ihrer eigenen Professionalität, Vorgehensweisen und Standards an eine Aufgabe heran. Interdisziplinär zusammengesetzte Teams beleuchten so eine Aufgabe aus verschiedenen Perspektiven und gewinnen dadurch ein umfassenderes Verständnis eines Ortes, einer Herausforderung und möglicher Lösungen.

Hohe Baukultur ist nicht nur das Ergebnis eines Fachdiskurses, sondern bedarf der Zusammenarbeit mit allen relevanten, mitunter sehr unterschiedlichen, Anspruchsgruppen: Gemeindepolitik und -behörden, Bevölkerung, Eigentümerschaften, aber auch das lokale Gewerbe und zivilgesellschaftliche Institutionen. So entsteht eine transdisziplinäre Vorgehensweise, in der Partizipation ernst genommen wird. Dies fördert die Zusammenarbeit mit der Bevölkerung und dadurch auch ihr Engagement gegenüber einem Ort oder einem Bauwerk.

Zur Wahrung der Kohärenz werden die jeweiligen Ergebnisse dieser Prozesse an übergeordneten baukulturellen Entwicklungsvorgaben ausgerichtet – etwa an Richtplänen und Baugesetzen und beeinflussen deren Revisionen. Klare, wiederholbare Verfahrenswegen und Teilhabe erzielen Effizienz und Effektivität in Planungsprozessen.

Schlusswort

Baukultur bietet – bei aller Breite – keine Lösung für alle gesellschaftlichen Herausforderungen. Dennoch ist Baukultur als Aufgabe nicht weniger als das zentrale Feld von Aktivitäten zur Gestaltung unseres Lebensraums, die alle Menschen betreffen und physisch wie sinnlich erfahren können. Baukultur ist eine sensible und komplexe Querschnittsaufgabe, die mit Verantwortung, der Verhandlung von Normen und Werten und mit Aspekten der Ästhetik einhergeht.

Die komplexen Rahmenbedingungen, welche die Interessenabwägung und die Reglemente in der Bauplanung mit sich bringen, lassen die Aufgabe «gute Baukultur schaffen» auf den ersten Blick komplex, gar unlösbar erscheinen. Wir glauben, das Gegenteil ist der Fall. Überall werden Wege gefunden, die im Rahmen der Reglemente und der bestehenden Interessenvielfalt, Vorbildliches entstehen lassen. Um diese Wege, die uns durch die Komplexität führen, geht es.

Wir haben keine neuen Aufgaben erfunden. Wir haben bewährte Praktiken aus ganz unterschiedlichen Gemeinden als Beispiele aufgenommen und zusammengetragen. Viele Projekte und Verfahren zur Herstellung guter Baukultur zu finden, erschien zuerst leicht, da neben den 50 Wakkerpreis-Gemeinden sehr viele weitere gute Gemeindeprojekte existieren.

Für alle Handlungsfelder gibt es viele gute Beispiele – im Grossen wie im Kleinen. Zu jedem lässt sich eine besondere Perspektive aufzeigen, während viele andere ausgeblendet werden. In keinem Beispiel ist alles in allen Punkten vorbildlich, immer hat es Ecken und Kanten. Es gibt nicht den einen guten Weg, auch wenn dieses Bild durch den Begriff «hohe Baukultur» suggeriert wird. Entsprechend stehen die genannten Beispiele stellvertretend für viele andere Wege und Projekte, die zu guten Ergebnissen führen. In der Gesamtschau entsteht so etwas wie ein Überblick über die Möglichkeiten zum Handeln im Sinne guter Baukultur. Eine Inspiration zum Weiterbauen.

ITC «Raum & Gesellschaft»

Baukultur ist zurzeit in aller Munde. National wie auch international wird eine Stärkung der Baukultur gefordert und angestrebt. In der Gestaltung unserer gebauten Umwelt liegt grosses Potenzial für Lebensqualität und wirtschaftlichen Wohlstand. Das Zusammenspiel vieler unterschiedlicher Akteursgruppen und Handlungsfelder zeigt sich dabei als sehr komplex. Für eine hohe Baukultur in der Schweiz braucht es Engagement und ein gemeinsames Verständnis in Bezug auf die Ziele der baulichen Entwicklung sowie der Planungs- und Gestaltungsprozesse.

Im Rahmen des Interdisziplinären Themenclusters (ITC) «Raum & Gesellschaft» entwickelte die Hochschule Luzern zusammen mit externen Partner:innen zahlreiche interdisziplinäre und praxisorientierte Forschungs- & Entwicklungsprojekte im Bereich «Baukultur in der Gemeinde-, Stadt- und Regionalentwicklung». In diesen Projekten wurden adäquate Lösungen zur Aushandlung unterschiedlicher Vorstellungen und Interessen bei baulichen Transformationsprozessen transdisziplinär erarbeitet. Damit leistet die Hochschule Luzern einen Beitrag zur Verankerung einer hohen Baukultur als wesentliches Element der Gestaltung qualitätsvoller Lebensräume in der Praxis der Gemeinde-, Stadt- und Regionalentwicklung.

Die vorliegende Publikation konsolidiert die Erkenntnisse aus den verschiedenen vom ITC geförderten Forschungsprojekten im Bereich der Baukultur. Hervorzuheben ist insbesondere die Befragung unter den für ihre baukulturelle Gesamtleistung ausgezeichneten Gemeinden im Rahmen des Projektes «Bedingungen für hohe Baukultur».

Es folgt eine Auswahl von Projekten, die in den letzten Jahren durch den ITC der Hochschule Luzern sowie weitere Förder- und Projektpartner:innen realisiert wurden und eine besondere Relevanz für Gemeinden haben.



Mehr zum ITC «Raum & Gesellschaft»

Baukultur & Gemeindeentwicklung

Die Hochschule Luzern reflektiert anhand mehrerer konkreter Fallbeispiele Gemeindeentwicklungsprozesse vor dem Hintergrund baukultureller Fragestellungen. Das Ziel ist, Methoden und Prozesse im Zusammenhang mit baulichen Transformationsprozessen in Gemeinden zu optimieren. Hierzu bilden die folgenden drei Projekte einen praxisorientierten Referenzrahmen:

Sempach (LU):
Weiterentwicklung traditioneller Kleinstsiedlungen.

Giswil (OW):
Qualitätsvolle Weiterentwicklung der Streusiedlung.

Roggwil (BE):
Räumliches Leitbild für das Dorfzentrum.

Bedingungen für hohe Baukultur – 50 Jahre Wakkerpreis

Das Projekt betrachtet die planerische und politische Praxis für hohe Baukultur in der Gemeindeentwicklung der Wakkerpreis-Gemeinden der letzten 50 Jahre.

Bauberatung in Gemeinden

Bauberatung ist ein zentrales Instrument, um eine hohe Baukultur zu gewährleisten. Im Projekt werden bestehende Formen evaluiert und aufgezeigt, wie kleinere und mittlere Gemeinden eine effektive und effiziente Bauberatung implementieren können.

Innenentwicklung gestalten

Mit der Innenentwicklung lässt sich der knappe Boden effizient nutzen, da sie Siedlungen und Zentren aufwertet. Ein Film und drei Bildgeschichten zeigen, wie Gemeinden die Siedlungsentwicklung nach innen partizipativ planen und umsetzen.

Leitfaden Ko-evolutive Innenentwicklung

Planungsprozesse mit vielen Akteur:innen werden oft massgeschneidert. Dieser Leitfaden bietet Hilfestellung für strukturierte, ko-evolutiv gestaltete Verfahren zwischen Gemeinden, Eigentümerschaften und Bevölkerung.

Augmented Planning:

Ermöglichung einer breiteren Beteiligung

In diesem Projekt untersuchen die Forschenden zusammen mit Praxispartner:innen das Potenzial von Augmented Reality für die Beteiligung unterschiedlicher Anspruchsgruppen in öffentlichen Planungs- und Bauvorhaben.

Plattformen zu guten Beispielen – Auswahl

Wakkerpreis – Schweizer Heimatschutz
heimatschutz.ch/wakkerpreis

Baukultur Schweiz
baukulturschweiz.ch

Densipedia Innenentwicklung
densipedia.ch

Weiterführendes zu den illustrierten Beispielen

Planungsinstrument städtebauliche «Cahiers de Charges», Delémont (JU)

Wakkerpreis 2006, Pflichtenhefte für Strassengevierte, siehe auch: Hochparterre: Marti, Rahel (2018). Delsberg sagt, was es will; in: Hochparterre, Stadtlandschau, S. 20–21

Räumliche Dorfbilder, Glarus Nord (GL)

Gemeinde Glarus Nord, Hg. (2023). Räumliche Dorfbilder: Umsetzung STW AG für Raumplanung, Ruumfabrigg Architekten GmbH, Atelier Void GmbH, glarus-nord.ch

Entwicklung öffentliche Bauten sowie Vergabe von Baurecht, Prangins (VD)

Wakkerpreis 2021, siehe auch: densipedia.ch/ein-platz-verbindet-mensch-und-geschichte. Und auch: kantonale Gesetzgebung Waadt zu Vorkaufsrechten der Gemeinden im Zusammenhang mit der Wohnraumentwicklung

Engagement für Zentrumsentwicklung, Muttenz (BL)

Muttenz Wakkerpreis 1983 «Mittenza» Gemeindehaus und Zentrumsentwicklung und auch Lichtensteig (SG), Wakkerpreis 2023 oder Prangins (VD), Wakkerpreis 2021, Schulbauten und Umnutzungsprojekte gegen Leerstand im Zentrum, maison de commune u. a.

Lokales Engagement von Stiftungen/Interessensgemeinschaften/Vereinen, u. a. Riom (GR)

Nova Fundaziun Origen, Wakkerpreis 2018 origen.ch. Weitere Beispiele: annaflorin.ch, prosplügen.ch, vetanova.ch, Stiftung Valendas Impuls u. v. m.

Städtebauliche Vorstudien bis Testplanungen, St. Gallen (SG)

Wakkerpreis 1992: Heilig, Edgar (1992). Mit Vorstudien zu guten Lösungen, in: Heimatschutz 2/92, S. 11 ff; siehe auch: SIA-Ordnung 143, SIA (2018). Testplanungen, Wegleitung zur Ordnung 143; Scholl, B. (2010). Testplanungen als neue Methode. In: Tec21. Jg. 136, Nr. 29/30. S. 28–31

Gestaltungs- und Stadtbildkommissionen, u. a. Rheinfelden (AG)

Wakkerpreis 2016, weitere siehe auch: BSA (2017). Stadtbildkommissionen – Fundamente der Baukultur, BSA Tagungsbericht Luzern, Basel 2017

Architektur im Kontext, Bergell (GR)

Wakkerpreis 2015, z. B. Erweiterung Villa Garbald (Miller & Maranta) oder Sursee (LU), Wakkerpreis 2003, Masterplan und Wettbewerbsverfahren Stadthof (Luigi Snozzi)

Landschaftsräume in der Nutzungsplanung, Cham (ZG)

Wakkerpreis 1991 für u. a. Nutzungsplanung mit Landschaftsbezug, aktuell auch: Raumentwicklungskonzept Vision 2040, futurafrosch mit skw Planer und Architekten AG, cham.ch

Freiraumgestaltung, Baden (AG)

Wakkerpreis 2020 für die Aufwertung der Freiräume, siehe auch: Stadt Baden (2020). Verzeichnis der Gartenanlagen der Stadt Baden

Ortsdurchfahrt Verkehrsberuhigung Köniz (BE)

Wakkerpreis 2012, Kantonsstrasse mit Tempo 30 Zone; Berner Modell, Luginbühl, R. (2012). Akzent Baukultur: Köniz. S. 91. und Kobi, F. (2014). Koexistenz im Verkehr: das Berner Modell. Werk, bauen und wohnen (10), 39–41, koeniz.ch

Attraktive Strassenräume Sion (VS)

Wakkerpreis 2013, attraktive Strassenräume und Gestaltungselemente im Aussenraum, Place du Midi oder Rue de Remparts, siehe auch: begegnungszonen.ch

Gemeindeentwicklung Meyrin (GE)

Wakkerpreis 2022, Verdichtung und Aufstockung, Gemeinschaftseinrichtungen, z. B. Umnutzung Bauernhaus La Planche für die lokale Landwirtschaft-Genossenschaft «Les Vergers», meyrin.ch

Erneuerung und Nutzungsstrategien Lichtensteig (SG)

Wakkerpreis 2023, Strategie Mini.Stadt, Bauerneuerungsprogramm, lichtensteig.ch

Werkstattgespräche im ISOS-Gebiet, Langenthal (BE)

Wakkerpreis 2019, Workshopverfahren, u. a. Porzi-Areal oder Vollzugshilfe und Prozessablauf Werkstattgespräche, oder für eine Variante des Verfahrens, siehe auch: Lachen (SZ), lachen.ch

Ortsbauliche Abwägungen, Zug (ZG)

und Rheinfelden sowie weitere Gemeinden, Methode zur transparenten Abwägung zwischen Ortsbildschutz und Innenentwicklung (Fachhochschule Graubünden)

Ortsplanung Fläsch (GR)

Wakkerpreis 2010, Landumlegungen und Nutzungsplanung sichern Freiräume im Ortskern und ermöglichen moderne Neubauten, flaes.ch

Begleitung Gebietsentwicklung Kriens, Horw, Luzern (LU)

Gebietsmanagement LuzernSüd (u. a.), Entwicklungskonzept 2012 und nachfolgende Prozesse, luzernplus.ch

Partizipative Weiterentwicklung Weiler Kirchbühl, Sempach (LU)

Leitlinien Entwicklung Weiler Kirchbühl HSLU 2018, sempach.ch

Quartierentwicklungskonzept Aarau (AG)

Partizipative Bedürfniserhebung
 «Euses Aarau – Euses Quartier» 2020

Quartierbudgets Projekte Zürich, Luzern, Lausanne, Aarau u. a.

Plattform Schnittstelle-Stadt-Quartiere und Quartieridee, Zürich (ZH), Quartiereffekt.ch LuzernNord, Luzern, Emmen (LU), Budget participatif, Lausanne (VD), Stadtidee Aarau (AG), siehe auch: Fachpool Soziokultur Schweiz

Vermittlung und Dialoge Baukultur Sarneraatal (OW)

Ausstellung 2019 Vision Saarneraatal 2050, Gestaltungsempfehlungen Streusiedlung Giswil, HSLU 2019

Regionales Entwicklungskonzept und Transformationsprozesse Lausanne West (VD)

Wakkerpreis 2011, Schéma directeur de l'Ouest lausannois (SDOL), ouest-lausannois.ch

Auswahl nützlicher Links

Bundesamt für Kultur, Strategie Baukultur
bak.admin.ch/bak/de/home/baukultur/konzept-baukultur/strategie-baukultur.html

Erklärung von Davos und Davos Qualitätssystem für Baukultur

bak.admin.ch/bak/de/home/baukultur/qualitaet/davos-qualitaetssystem-baukultur.html

Runder Tisch und Manifest zur Baukultur 2010

sia.ch/de/dienstleistungen/artikelbeitraege/detail/article/manifest-zur-baukultur

Stiftung Baukultur Schweiz

stiftung-baukultur-schweiz.ch

Forum Raumordnung

raumordnungschweiz.ch/de

Nationale Informationsstelle zum Kulturerbe

nike-kulturerbe.ch

ISOS-Leitfaden

bak.admin.ch/bak/de/home/baukultur/service/aktuelles/ortsbildschutz-verdichtung-anleitung-siedlungsentwicklung.html

Siedlungsberatung

espacesuisse.ch/de/beratung

Baukulturvermittlung Kinder und Jugend

archijeunes.ch

Planungsakteure finden und auswählen

wegweiser-planungsbeschaffung.ch

Normen und Standards

sia.ch

Klimaoffensive Baukultur

klimaoffensive.ch

Netzwerk für Nachhaltiges Bauen Schweiz

nnbs.ch

Fussverkehr Schweiz

fussverkehr.ch

Was sind grundlegende Bedingungen und die wichtigsten Qualitätsvorstellungen, um eine hohe Baukultur zu erreichen? In dieser Broschüre erhalten Sie zentrale Erkenntnisse der angewandten Forschung im Bereich Baukultur, die massgeblich von Erfahrungen aus Gemeinden gespiesen sind. Sie lesen über die konkreten Handlungsfelder, die für die baukulturelle Praxis relevant sind, über die zentralen Akteursgruppen und ihre Rollen sowie über weitere Aspekte, die eine hohe Baukultur auszeichnen.

«Baukultur umfasst alle menschlichen Tätigkeiten, die den gebauten Lebensraum verändern. Sie ist breit gefächert und bezieht sich auf Vergangenes, Gegenwärtiges und Zukünftiges. Baukultur beginnt bei der offenen Landschaft, umfasst das Gebaute, aber auch das Ungebaute, das Dazwischen. Baukultur betrifft die Planungs- und Produktionsprozesse und wirkt bis in das Zusammenleben hinein. Vom handwerklichen Detail bis zur Siedlungsplanung sind alle planerischen und ausführenden raumwirksamen Tätigkeiten Ausdruck von Baukultur.»

Präambel der Strategie Baukultur des Bundesamtes für Kultur 2020, S. 4